

Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

Ergebnisbericht

Stand 14. Oktober 2019

Der Senator für Finanzen  Freie
Hansestadt
Bremen

Die Senatorin für Wirtschaft,
Arbeit und Europa  Freie
Hansestadt
Bremen

 Freie
Hansestadt
Bremen

DAS RATHAUS BREMEN
SENATSKANZLEI

 Handwerkskammer
Bremen

 IHK Handelskammer Bremen
für Bremen und Bremerhaven


DIE UNTERNEHMENSVERBÄNDE
IM LANDE BREMEN E.V.

Die Arbeitgeber.

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	7
1 Einleitung	9
1.1 Hintergrund.....	9
1.2 Zielstellung und Organisation des Bremen-fokussierten Vorgehens.....	9
1.3 Prozessgestaltung und Formate	10
2 Methodisches Vorgehen	13
2.1 Analyse: Auswahl von Top 30-Verwaltungsleistungen	13
2.2 Online-Voting: Zielgruppenansprache, Instrument und Vorgehen zur Ergebnisanalyse	17
2.3 Verwaltungsabfrage: Gegenstand, Adressaten und Inhalte	19
3 Ergebnisse: Top 10 Bremen	20
3.1 Online-Voting.....	20
3.1.1 Zugriffe und Rücklauf.....	20
3.1.2 Top 10 Bremen	20
3.1.3 Hinweise zu den Einzelrankings (HK & UV, HWK).....	22
3.1.4 Qualitative Rückmeldungen	25
3.2 Verwaltungsabfrage	27
4 Implikationen für die Umsetzung: Digitalisierung und Prozessbeschleunigung	33
Platz 1: Handelsregistereintragung	33
Platz 2: Bescheinigung in Steuersachen.....	34
Platz 3: Gewerbeanmeldung	35
Platz 4: Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag	36
Platz 5: Baugenehmigung	37
Platz 6: Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)	38
Platz 7: Mehrwertsteuererstattung beantragen	39
Platz 8: Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens	39
Platz 9: Mutterschutz melden	40
Platz 10: Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen	41
5 Ausblick.....	43
5.1 Nutzerfokussierung und -beteiligung im weiteren Prozess	43

5.2 Erarbeitung von Maßnahmenkatalogen	45
Anlage	46
Anlage 1: Gesamtranking der Top 30-Leistungen	46
Anlage 2: Qualitative Rückmeldungen zur Vertiefungsfrage im Online-Voting.....	48
Anlage 3: Qualitative Rückmeldungen zur Ergänzungsfragen im Online-Voting.....	50
Anlage 4: Mitwirkende des Ergebnisberichts	51

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Top 30-Verwaltungsleistungen für die Bremer Wirtschaft	16
Tabelle 2 Einzelranking der Leistungen aus der HK & UV-Umfrage; erste 10 Plätze	23
Tabelle 3 Einzelranking der Leistungen aus der HWK-Umfrage; erste 10 Plätze	24
Tabelle 4 Verwaltungsseitige Einschätzung der durch Unternehmen priorisierten Top 10- Verwaltungsleistungen	28
Tabelle 5 Gesamtranking aller Top 30 Leistungen	46
Tabelle 6 Inhaltsanalytische Zusammenfassung der Wünsche und Anregungen aus dem Online- Voting	48

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Prozessgestaltung des Projektes Top 10 Bremen	11
Abbildung 2: Schaubild des Gesamtrankings der Leistungen; erste zehn Plätze	21

Glossar

Abkürzung	Erläuterung
AHK	Auslandshandelskammer
BBEE	Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa und Entwicklungszusammenarbeit
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
FIM	Föderales Informationsmanagement
GTAI	Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH
HK	Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven
HWK	Handwerkskammer Bremen
OZG	Onlinezugangsgesetz
SF	Senator für Finanzen
SfK	Senator für Kultur
SGFV	Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
SI	Senator für Inneres
SJIS	Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport
SJV	Senatorin für Justiz und Verfassung
SK	Senatskanzlei
SKB	Senatorin für Kinder und Bildung
SKUMS	Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

SWAE	Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa
SWH	Senatorin für Wissenschaft und Häfen
Top 10 Bremen	Zehn priorisierte Verwaltungsleistungen, für die eine beschleunigte Digitalisierung geplant ist.
Top 100 Wirtschaft	Studie „Top 100 Wirtschaft – Die wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen“ (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Juni 2017)
UV	Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.

Management Summary

Digitaler, einfacher und schneller sollen die Verwaltungskontakte der Unternehmen im Land Bremen mit der Verwaltung werden. Dazu kooperieren im Top 10-Projekt die Verwaltung und die Wirtschaft, vertreten durch den federführenden Senator für Finanzen (SF), die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE), die Senatskanzlei (SK) sowie die Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven (HK), die Handwerkskammer Bremen (HWK) und die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. (UV).

Mit der Umsetzung des Top 10-Projektes wird das Ziel verfolgt, die 10 Verwaltungsleistungen zu identifizieren, die aus Sicht der Unternehmen am dringlichsten digitalisiert werden sollen. Das Vorhaben steht in engem Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG), nach dem alle Verwaltungsleistungen in Deutschland bis zum Jahr 2022 online angeboten werden müssen. Im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojektes¹ engagiert sich Bremen bereits im Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“ für die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, die bundesweit für Unternehmen und Verwaltung relevant sind.

Ergebnis ist, dass Unternehmen im Land Bremen die folgenden zehn Verwaltungsleistungen priorisieren:

- 1. Handelsregister-Eintragung**
- 2. Bescheinigung in Steuersachen**
- 3. Gewerbeanmeldung**
- 4. Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag**
- 5. Baugenehmigung**
- 6. Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)**
- 7. Mehrwertsteuererstattung beantragen**
- 8. Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens**
- 9. Mutterschutz melden**
- 10. Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen**

Die Selektion der Top 10-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft in Bremen wurde auf Basis der Studie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) „Top 100 Wirtschaft – Die wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen“² vorgenommen. Eine Auswahl von Top 30-Leistungen bildete den Beteiligungsgegenstand für das Online-Voting durch die Bremer Unternehmen sowie für die Verwaltungsabfrage, mit der Fachexpert*innen aus den Ressorts um ihre Einschätzung gebeten wurden.

In den Befragungen wurden neben den Prioritäten auch qualitative Rückmeldungen zu den Leistungen erhoben. Hierdurch wurde die Interpretation möglich, dass die prioritären Verwaltungsleistungen aus Verwaltungs-

¹ https://www.it-planungsrat.de/DE/ITPlanungsrat/OZG-Umsetzung/OZG_Umsetzung_node.html

² Dokument abrufbar unter: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/studie-top-100-wirtschaft.html> (Stand: 24.07.2019).

sicht in großen Teilen bereits digitalisiert sind, aber für eine zufriedenstellende Nutzung durch die Bremer Unternehmen weitere Maßnahmen ergriffen werden sollten. Diese betreffen unter anderem die Nutzerfreundlichkeit, den Bekanntheitsgrad digitaler Lösungen sowie die zu Grunde liegenden Verwaltungsverfahren und formellen Rahmenbedingungen, die zu Gunsten schnellerer und transparenterer Abläufe teilweise Anpassungen erfordern.

Dies ergab auch die Interpretation vor dem Hintergrund des Umsetzungsprojektes zum Onlinezugangsgesetz. Hierbei wurde zudem deutlich, dass für folgende der Top 10-Leistungen Vorarbeiten und Synergien genutzt werden können:

- Handelsregister-Eintragung
- Gewerbeanmeldung
- Baugenehmigung
- Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)
- Mehrwertsteuererstattung beantragen
- Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens
- Mutterschutz melden
- Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen

Im Rahmen der Analyse wurde darüber hinaus mit der „Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer“ eine mögliche Querschnittsleistung identifiziert. Für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und insbesondere für eine Registermodernisierung und -verknüpfung ist eine eindeutige Identifikation von Unternehmen erforderlich. Daher soll diese Leistung neben den Top 10-Leistungen im weiteren Prozess ebenfalls näher betrachtet werden.

Um die Bedarfe, Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen zu allen Top 10-Leistungen zu validieren, sind im folgenden Prozessschritt der Maßnahmenermittlung, Interviews und nutzerfokussierte Planungsworkshops mit Vertreter*innen der Verwaltung und der Unternehmen vorgesehen. Dazu wurde mit dem Online-Voting ein Aufruf gestartet und abgefragt, welche Unternehmer*innen sich am weiteren Vorgehen beteiligen möchten.

Besonders positiv hervorzuheben ist an dieser Stelle das Engagement und die Bereitschaft der Unternehmen, sich am weiteren Prozess beteiligen zu wollen. Insgesamt 22 Personen haben sich zur Teilnahme an einem Interview oder einem Planungsworkshop bereit erklärt.

Die vorliegenden Ergebnisse machen deutlich, dass die Bereitstellung von Verwaltungsleistungen und -kontakten im Internet allein nicht ausreicht, um die gewünschte Nutzer*innenzufriedenheit zu erreichen. Für die erfolgreiche Digitalisierung wird die mentale Bereitschaft zur Veränderung von Prozessen, Objekten und Ereignissen vorausgesetzt. Deshalb geht die Arbeit im Rahmen des Top 10-Projektes über die Schaffung von Online-Diensten hinaus. Es werden auch bestehende Abläufe und notwendige Veränderungsprozesse auf Seiten der Verwaltung und der Nutzer*innen betrachtet. Auf diese Weise wird durch den intensiven Austausch von Verwaltung und Wirtschaft im nächsten Schritt ein Maßnahmenkatalog entstehen, der ganzheitlich sowohl technische als auch rechtliche und prozessuale sowie nutzerbezogene Aufgaben umfasst.

1 Einleitung

1.1 Hintergrund

Die Digitalisierung bietet große Chancen für neue Geschäftsmodelle und eine innovative und effiziente Wirtschaft. Auch die deutsche Verwaltung stellt sich der digitalen Transformation. Das Onlinezugangsgesetz sieht vor, dass alle Verwaltungsdienstleistungen bis zum Jahr 2022 online angeboten werden müssen.

Die Bundesregierung hat das Ziel formuliert, die 100 wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen bundesweit einheitlich online anzubieten und damit ein zukunftsfähiges Angebot der Verwaltung für die Wirtschaft anzubieten. Die Studie „Top 100 Wirtschaft - Die wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen“ stellt die Basis für dieses Ziel dar. Aus rund 5.500 möglichen Verwaltungsleistungen identifizierten die Autor*innen die wichtigsten Austauschprozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung – also jene Verwaltungsleistungen, die Unternehmen häufig nutzen, die einen hohen Erfüllungsaufwand verursachen und ein hohes Digitalisierungspotenzial haben.

Der IT-Planungsrat hat unter anderem dem Land Bremen die Planung des Themenfeldes „Unternehmensführung und -entwicklung“ übertragen. Für die im OZG-Themenfeld enthaltenen Verwaltungsleistungen sollen deutschlandweit flächendeckende Lösungen konzipiert und deren Umsetzung geplant werden. Mittels Digitalisierungslaboren³ werden ausgewählte Leistungen bereits prototypisch umgesetzt.

Über den Fokus der Bremer Arbeiten in der OZG-Themenfeldplanung hinausgehend sollen im Rahmen des Top 10- Projektes die regionalspezifisch prioritären Leistungen ermittelt und ein besonderer Fokus auf deren Umsetzung gelegt werden. Es gilt dafür, hiesige Rahmenbedingungen und Lösungen anzugehen, die für die Digitalisierung der Verwaltungskontakte von Unternehmen mit der Verwaltung in Bremen bestehen und/oder (weiter-) entwickelt werden müssen.

1.2 Zielstellung und Organisation des Bremen-fokussierten Vorgehens

Verwaltungskontakte und -leistungen sollen für Unternehmen im Land Bremen digitaler, schneller und einfacher werden. Dazu wurde das Top 10-Projekt eingesetzt, wofür der Senator für Finanzen (federführend) (SF), die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE), die Senatskanzlei (SK) sowie die Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven (HK), die Handwerkskammer Bremen (HWK) und die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. (UV) kooperieren. Durch eine Lenkungsgruppe gesteuert, übernimmt eine Arbeitsgruppe die operative Projektumsetzung, die sich aus den Vertreter*innen der aufgezählten Akteure zusammensetzt.

³ Digitalisierungslabor: nutzerfokussiertes und agiles Format, in dem verschiedene Workshops mit Fachexpert*innen aus Verwaltung und Praxis, Usability-Designer*innen und Vertreter*innen der Zielgruppe durchgeführt werden. Ziel ist es, möglichst schnell digitale Lösungen zu erarbeiten (Konzepte und Prototypen), die technisch und wirtschaftlich umsetzbar sowie nutzerfreundlich in der Anwendung sind.

Ziel ist es, die Digitalisierung der für die Bremer Wirtschaft besonders relevanten Verwaltungsleistungen zügig voranzubringen. Dazu existieren bereits Strukturen und Vorarbeiten in Bremen, wie eine gute Kooperation der Handwerkskammer Bremen und Handelskammer Bremen mit der Verwaltung im Kontext der Digitalisierung der Beschaffungsprozesskette. Das Projekt des Finanzressorts zur Einführung der E-Rechnung ist ein guter Startpunkt, auf dem aufgebaut wird.

Diese Akteurinnen und Akteure sind auch im OZG-Umsetzungsprojekt zur Themenfeldplanung „Unternehmensführung und -entwicklung“ aktiv, wodurch eine übergreifende Koordinierung gegeben ist und Interessen gewahrt, Synergien genutzt und Redundanzen vermieden werden.

1.3 Prozessgestaltung und Formate

Für die Gestaltung des Top 10-Projektes wird auf drei Ebenen gearbeitet. Auf einer **strategischen Ebene** agiert die Lenkungsgruppe, die den Prozess initialisiert hat und über grundlegende Schritte und Positionen entscheidet. Sie hat eine Arbeitsgruppe einberufen – für die Auswahl der Top 10-Verwaltungsleistungen für Unternehmen in Bremen, die Vorbereitung von Entscheidungen der Lenkungsgruppe sowie für die Begleitung der inhaltlichen Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Digitalisierung der Top 10-Verwaltungsleistungen.

Der Prozess auf **Arbeitsebene** basiert auf der Durchführung und Auswertung eines Online-Votings durch Vertreter*innen der Bremer Wirtschaft sowie einer Verwaltungsabfrage der Bremer Ressorts zu den vorab gefilterten Top 30-Verwaltungsleistungen. Darüber sind die Top 10-Verwaltungsleistungen identifiziert worden, deren beschleunigte Digitalisierung im Land Bremen durch die Lenkungsgruppe initialisiert wird. Um anschließend weiter bedarfsorientiert und im Sinne der Wirtschaft im Land Bremen vorzugehen, werden konkrete Anforderungen zur Umsetzung in Interviews erhoben oder in Workshops ermittelt. Auch werden bestehende Arbeiten und Projekte in Bund, Ländern und der föderalen OZG-Umsetzung über den IT-Planungsrat berücksichtigt.

Es ist anzunehmen, dass für die identifizierten Top 10-Verwaltungsleistungen Nachnutzungspotenziale aufgedeckt werden können und für technische Anforderungen nutzbare Umsetzungshinweise bereitstehen. Nach Prüfung dieser **Projektebene** können Handlungsempfehlungen dazu konkretisiert werden, in welchen bestehenden Projekten sich Bremen engagieren bzw. welche Ergebnisse es nachnutzen kann und welche eigenen Maßnahmen zu ergreifen sind. Im Ergebnis entsteht ein Maßnahmenkatalog, in dem die notwendigen Aktivitäten zur zügigen Digitalisierung der wirtschaftsbezogenen Verwaltungsleistungen mit Blick auf technisch-funktionale, formelle sowie prozessuale und projektorganisatorische Anforderungen beschrieben sind.

Folgende Darstellung veranschaulicht den Prozess, die darin angelegten Formate und ihr Ineinandergreifen.

Ergebnisbericht für die Lenkungsgruppe
Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

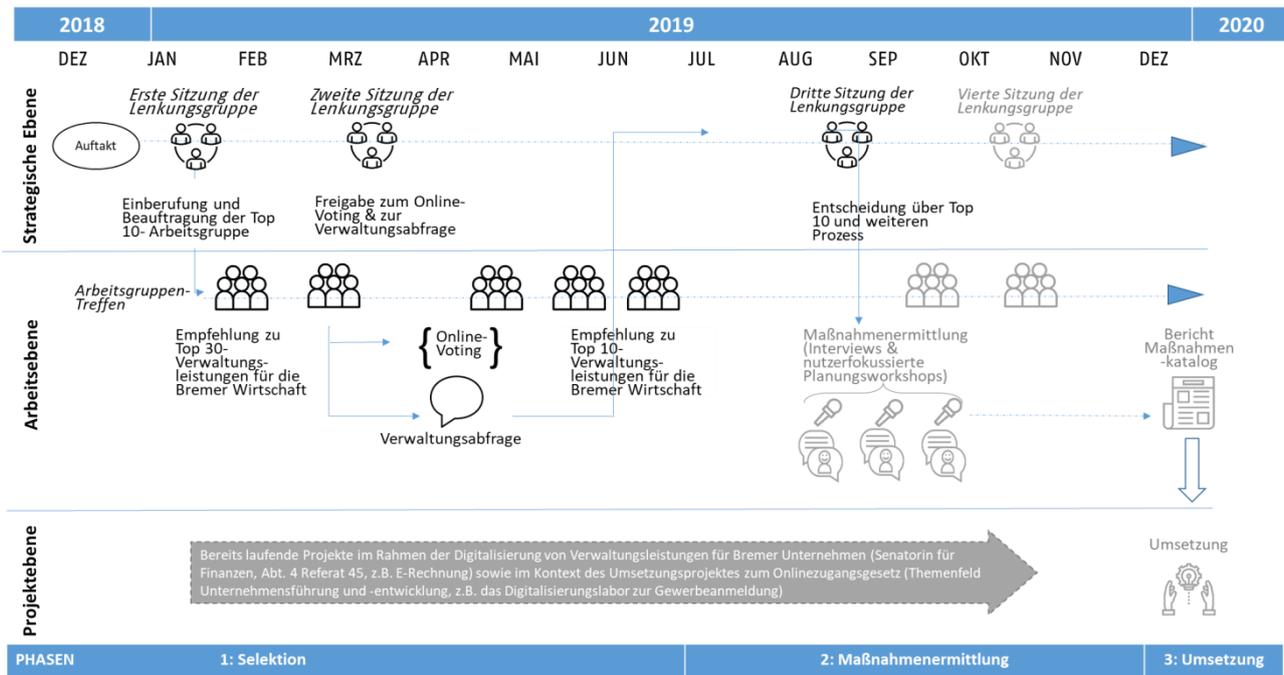


Abbildung 1 Prozessgestaltung des Projektes Top 10 Bremen

Legende

 <p>Lenkungsgruppe</p>	<p>Steuerungsgremium besetzt durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hauptgeschäftsführung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven - Hauptgeschäftsführung der Handwerkskammer Bremen - Hauptgeschäftsführung der Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. - Staatsrat des Senators für Finanzen (Vorsitz) - Chef der Senatskanzlei - Staatsrat der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa - Vorstand von Dataport AöR - Abteilungsleitung 4 des Senators für Finanzen - Geschäftsführung (Referatsleitung 45 & stv. Referatsleitung 45 der Senator für Finanzen) <p>Aufgabe: Treffen von Grundsatzentscheidungen, Steuerung des Gesamtprozesses.</p>
 <p>Arbeitsgruppe</p>	<p>Durch Lenkungsgruppe einberufen und besetzt durch Vertreter*innen der im Lenkungsgremium vertretenen Organisationen.</p> <p>Aufgabe: Treffen von operativen Entscheidungen zur Identifikation und Bearbeitung der Top 10-Verwaltungsleistungen für die Bremer Wirtschaft und Vorbereitung der Entscheidungen der Lenkungsgruppe.</p>
 <p>Online-Voting</p>	<p>Online-Befragung über einen Zeitraum von drei Wochen zur Identifikation der Top 10-Verwaltungsleistungen durch Bremer Unternehmer*innen.</p>

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

	Verwaltungsumfrage	Befragung der Ressorts über einen Zeitraum von drei Wochen zur Einschätzung der verwaltungsseitigen Digitalisierungspriorität.
	Interviews	Kurzgespräche mit Fachexpert*innen sowie Unternehmer*innen zur Validierung der im Online-Voting erfassten Digitalisierungsbedarfe.
	Planungsworkshops	Format für die interaktive Arbeit in interdisziplinären Teams (Wirtschaft, Verwaltung) zur nutzerfokussierten Erarbeitung digitaler Lösungen für Verwaltungsleistungen.
	Maßnahmenkatalog	Handlungsleitendes Dokument, das alle recherchierten, analysierten und gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse strukturiert und konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Digitalisierung einer Verwaltungsleistung darstellt.
	Umsetzung	Überführung der Maßnahmen der Kataloge in die Praxis.

2 Methodisches Vorgehen

2.1 Analyse: Auswahl von Top 30-Verwaltungsleistungen

Im ersten Schritt zur Identifikation der wichtigsten Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen wurde auf Basis der Studie „Top 100 Wirtschaft – Die wichtigsten und am häufigsten genutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen“ vom BMWi eine Auswahl von Top 30-Leistungen getroffen. Im Rahmen dieser Sekundäranalyse wurden zunächst jene Leistungen aussortiert, deren Regelungskompetenz ausschließlich beim Bund liegt. Anschließend wurden folgende Auswahlkriterien angewandt:

- **Komplexität der Leistung:** Hierunter fallen der Recherche-Aufwand vor der Inanspruchnahme, die nutzerseitige Verständnisleistung sowie die Anspruchsvoraussetzungen (Wissen, Dokumente, Regelungen).
- **Kosten und Zeitaufwand für Unternehmen:** Aufwand für Unternehmen bei der Inanspruchnahme der Leistung.
- **Fallzahlen aus Bremen:** Anzahl der Unternehmen in Bremen bzw. Nutzungshäufigkeit der Verwaltungsleistung sowie die Anzahl der von einer Leistung betroffenen Beschäftigten.
- **Zielgruppenspezifität:** Unter diesem Kriterium wurde ermittelt, ob eine Leistung einer spezifischen Zielgruppe hilft oder diese für einen Großteil der Unternehmen relevant ist.
- **Relevanz für Bremen:** Einschätzung darüber, ob eine Leistung aus wirtschaftspolitischer Sicht für Bremen bzw. für das Erreichen übergeordneter politischer Ziele relevant ist.
- **Verbesserungspotenzial:** Einschätzung darüber, ob die Digitalisierung einer Leistung zu einer spürbaren Entlastung für Unternehmen und/ oder Verwaltung führt und ob dadurch Kosten eingespart werden können.
- **Umsetzungsaufwand:** Einschätzung darüber, wie intensiv die Veränderungen sind, die die Digitalisierung einer Leistung mit sich bringen würde (z.B. hinsichtlich der Rechtsgrundlage, des Fachverfahrens, notwendiger Schnittstellen).

Aus der Bewertung der Top 100- Leistungen auf Basis der genannten Auswahlkriterien durch die Jinit[AG resultierte die folgende Liste der Top 30-Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen, die am 19. März 2019 von der Lenkungsgruppe für das Online-Voting freigegeben wurde.

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

Leistung	Kurzbeschreibung der Leistung auf Basis Top 100 Wirtschaft
Anzeige und Zulassung von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen	Unternehmen müssen den Umgang mit verschiedenen Stoffen (z.B. gefährliche Stoffe, Chemikalien etc.) im Produktionsprozess anzeigen bzw. genehmigen lassen. Dies gilt z.B. für Biologische Arbeitsstoffe und Arzneimittel. Hintergrund ist oft der Schutz der Beschäftigten und ihrer Gesundheit, aber auch der Schutz des Umfeldes. Die konkreten Leistungen und Verfahren unterscheiden sich nach Art des Stoffes. In vielen Fällen muss ergänzend die Sachkunde der eingesetzten Mitarbeiter nachgewiesen werden.
Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit	Die Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit kann von ausländischen Staatsangehörigen für eine Dauer von drei Jahren beantragt werden. Die zuständige Ausländerbehörde vergibt den Aufenthaltstitel, wenn alle relevanten Nachweise vorliegen (u.a. wird hier auch eine Stellungnahme der IHKs eingeholt).
Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht in Umweltzonen	In zahlreichen deutschen Städten wurden Umweltzonen eingerichtet, um die Belastung der Luft mit Feinstaub und Stickstoffdioxid zu verringern. Ohne Feinstaub- bzw. Umweltplakette dürfen diese Zonen nicht mehr befahren werden. Die Feinstaubplaketten können z.B. bei Zulassungsbehörden, technischen Diensten (z.B. TÜV, GTÜ, Dekra) und berechtigten Werkstätten erworben werden. Ausnahmegenehmigungen können unter bestimmten Bedingungen beantragt werden, beispielsweise wenn eine technische Nachrüstung nicht möglich ist. Ausnahmegenehmigungen können auch für bestimmte Fahrten beantragt werden. Anträge werden je nach Zuständigkeit im jeweiligen Stadt- oder Landkreis beantragt und dort vergeben.
Baugenehmigung	Eine Baugenehmigung ist in Deutschland die von einer Bauaufsichtsbehörde ausgesprochene Genehmigung, eine bauliche Anlage zu errichten, zu ändern oder zu beseitigen. Der schriftliche Bescheid wird vom Bauamt bzw. der Bauaufsichtsbehörde ausgefertigt und dem Bauherren übermittelt, wenn das Vorhaben genehmigungsbedürftig und wenn es genehmigungsfähig ist. Die Kernleistung Baugenehmigung steht stellvertretend für eine Vielzahl weiterer Genehmigungsvoraussetzungen, die damit im Zusammenhang stehen. Aktuell gibt es verschiedene Aktivitäten von Ländern und Kommunen, auf elektronische Verfahren umzustellen.
Bei Unfallversicherung anmelden	Die Unfallversicherung ist eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtversicherung, die der Arbeitgeber für seine Mitarbeiter abschließen muss. Den Beitrag zur Unfallversicherung zahlt der Arbeitgeber unmittelbar an den zuständigen Unfallversicherungsträger. Dies ist in der Regel eine Berufsgenossenschaft, bei der sich Arbeitgeber nach der Gewerbeanmeldung melden müssen. Oft läuft dieser Prozess auch automatisiert ab.
Berufszugangs-voraussetzungen nach § 3 GüKG und GBZugV	Voraussetzung für einige erlaubnispflichtige Tätigkeiten ist der Nachweis der Sach- bzw. Fachkunde. Diese wird u.a. durch den Besuch entsprechender Lehrgänge bei den zuständigen Kammern bzw. der entsprechenden Berufszulassung durch die Kammern erlangt (z.B. Taxiunternehmen, Bewachergewerbe, freie Berufe).
Bescheinigung in Steuer-sachen	Die Unbedenklichkeitsbescheinigung (auch Bescheinigung in Steuersachen) ist oft erforderlicher Nachweis bei der Gewerbeanmeldung und anderen Verfahren. Sie wird auf Antrag vom zuständigen Finanzamt ausgestellt und dient zur Vorlage bei Behörden und öffentlichen wie privaten Auftraggebern. Sie beinhaltet Steuerrückstände, Zahlungsverhalten sowie Informationen über die Erfüllung der Steuererklärungspflichten durch den Steuerpflichtigen.
Besondere Kündigungs-verbote	Schwerbehinderte und gleichgestellte behinderte Beschäftigte haben einen besonderen Kündigungsschutz. Der Arbeitgeber benötigt zur Kündigung dieser Arbeitsverhältnisse die vorherige Zustimmung des Integrationsamtes.
Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung	Überwachungsbedürftige Anlagen (bspw. Aufzüge, Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen, Druckbehälteranlagen) müssen betriebssicher sein und damit besonderen Anforderungen in Bezug auf Herstellung, Bauart, Werkstoffe und Betriebsweise genügen. Betreiber sind verpflichtet, die Sicherheit ihrer Anlagen unter Einhaltung von Prüffristen durch regelmäßige Prüfungen von anerkannten Prüfstellen nachzuweisen. Das Errichten und der Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen werden in zwei Rechtsvorschriften – BetrSichV und ProdG – geregelt.
Eignung von Anlagen zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen	Zum Schutz der Gewässer unterliegen Planung, Errichtung und Betrieb von Anlagen bundesweit einheitlichen Sicherheitsstandards. Die Freisetzung wassergefährdender Stoffe soll so verhindert werden. Dazu werden technische Anforderungen an die Anlage für verbindlich er-

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

	klärt. Die Betreiber müssen die Eignung neuer Anlagen nachweisen, beantragen und wiederkehrend durch einen externen Sachverständigen prüfen lassen. Vereinzelt sind für diese Meldungen bereits Online-Antragsformulare verfügbar.
Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)	Auszubildende darf nur ausbilden, wer persönlich und fachlich geeignet ist. Um sicherzustellen, dass eine solche Eignung vorliegt, müssen Ausbilder ihre berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen. Dies erfolgt beispielsweise durch Ablegen der Fortbildungsprüfung im Rahmen der sog. Ausbildung der Ausbilder.
Erlaubnis für den Großraum- und Schwerverkehr	Für die Nutzung von Großraum- und Schwerverkehr, dessen Abmessungen, Achslasten oder Gesamtgewicht geltende Grenzen überschreitet, bedarf es einer speziellen Erlaubnis, die von den zuständigen Straßenverkehrsbehörden ausgestellt wird. Für die tatsächliche Benutzung öffentlicher Straßen mit Schwerlasttransporten bedarf es einer weiteren Erlaubnis.
Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen	Jeder Gewerbetreibende, der seine Waren und Dienstleistungen auch im öffentlichen Straßenraum, d.h. in der Regel vor seinem Geschäft anbieten will oder diesen Bereich für andere Zwecke nutzen will (z.B. Containeraufstellung, Bauzäune, Straßenseite, Lichterketten), benötigt dafür eine Sondernutzungserlaubnis. Diese muss bei der zuständigen kommunalen Behörde werden. Neben der Sondernutzungserlaubnis ist ggf. zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung nach der StVO notwendig.
Errichtung und Betrieb von genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG	Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs möglicherweise schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen können, bedürfen einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Je nach Größe der Anlagen werden die Verfahren mit oder ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.
Fahrerlaubnis-Verlängerung	Eine Fahrerlaubnis ist für Fahrzeuge verschiedener Klassen an unterschiedliche Voraussetzungen und Nachweise geknüpft. Die Fahrerlaubnis kann bei kommunalen Einwohner- bzw. Bürgerämter beantragt, verlängert und erweitert werden.
Genehmigung von Testfahrten	Um neue Entwicklungen zum Beispiel im Bereich des teil- und vollautomatisierten Fahrens im Straßenverkehr zu testen, bedarf es Genehmigungen für Testfahrten von den zuständigen Behörden. Diese können, je nach Straßenart auf Bundes- oder Landesebene zu finden sein.
Gesundheitszeugnis	In bestimmten Branchen (z.B. Arztpraxen, Gastronomiebetriebe, Lebensmittelverkäufer) dürfen Personen nur gewerbsmäßig tätig sein, wenn durch eine nicht mehr als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamtes nachgewiesen wurde, dass sie dafür geeignet sind. Die Regeln für die Bescheinigung werden durch das Infektionsschutzgesetz vorgegeben.
Gewerbebeanmeldung	Um ein Gewerbe auszuüben, bedarf es bei den meisten Gewerben keiner besonderen Erlaubnis, sondern lediglich einer Gewerbeanzeige. Anzeigepflichtig sind der Beginn des Betriebs bzw. der Niederlassung (Gewerbebeanmeldung), eine Verlegung des Betriebs sowie Wechsel und Ausdehnung des Gewerbegegenstandes (Gewerbebeanmeldung) sowie die Betriebsaufgabe (Gewerbebeanmeldung).
Handelsregister-Eintragung	Im Handelsregister sind angemeldete Kaufleute aufgeführt. Typischerweise enthält das Handelsregister unter anderem Informationen über Firma, Sitz, Niederlassung und Zweigniederlassungen, den Gegenstand des Unternehmens, vertretungsberechtigte Personen, die Rechtsform des Unternehmens sowie das Grund- oder Stammkapital und den/die Namen des/der Geschäftsinhaber/s.
Handwerksrolle: Eintragung des Inhabers eines zulassungspflichtigen Handwerks	Die Handwerksrolle ist, der Handwerksordnung entsprechend, ein Verzeichnis, in welches die Inhaber von Betrieben zulassungspflichtiger Handwerke mit dem von ihnen zu betreibenden Handwerk einzutragen sind. Die Handwerksrolle wird von den Handwerkskammern geführt.
Inverkehrbringen von giftigen Stoffen oder Zubereitungen	Für das Inverkehrbringen von giftigen Stoffen und Zubereitungen ist eine Erlaubnis der zuständigen Behörde notwendig. Dem Unternehmen werden eine Reihe von Pflichten auferlegt, z.B. behördliche Erlaubnispflichten, Anzeigepflichten, Aufzeichnungspflichten oder auch Sachkundenachweise.
Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag	Die Anmeldung von Beschäftigten bei der Krankenkasse ist Grundlage dafür, dass die Sozialversicherungsbeiträge eingezogen werden können. Um Arbeitnehmer bei der Krankenkasse anmelden zu können, benötigt ein Unternehmen eine Betriebsnummer, die durch die Agentur für Arbeit vergeben wird.

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

Mehrwertsteuererstattung beantragen	Eine Erstattung sowohl der von den Finanzämtern erhobenen Umsatzsteuer als auch der vom Zoll einbehaltenen Einfuhrumsatzsteuer kann beantragen, wer als Unternehmen berechtigt ist, seinen Kunden Umsatzsteuer zu berechnen. Für die Vorsteuererstattung muss ein Unternehmen die ordnungsgemäß erstellte Rechnung des Lieferanten vorlegen.
Meldung von Verfahren automatisierter Verarbeitung	Nicht-öffentliche Stellen, die personenbezogene Daten für kommerzielle Zwecke durch automatisierte Verfahren verarbeiten und in den Anwendungsbereich des Bundesdatenschutzgesetz fallen, sind verpflichtet, eine Gesamtübersicht über die im Einsatz befindlichen Verarbeitungsverfahren zu erstellen. Zweck dieses Verzeichnisses ist die Überprüfbarkeit der Zulässigkeit des Umgangs mit personenbezogenen Daten.
Mutterschutz melden	Arbeitgeber sind verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde Schwangerschaften ihrer Mitarbeiterinnen mitzuteilen. Zudem müssen sie Mitarbeiterinnen während der Schwangerschaft und nach der Entbindung so beschäftigen und ihren Arbeitsplatz einschließlich der Maschinen, Werkzeuge und Geräte so einrichten, dass sie vor Gefahren für Leben und Gesundheit ausreichend geschützt sind.
Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens	Mit Gründung eines Unternehmens erfolgt die Anmeldung beim zuständigen Finanzamt und damit die Vergabe der individuellen Steuer-ID. Dazu wird nach der Gewerbeanmeldung ein Fragebogen zur steuerlichen Erfassung automatisch zum Ausfüllen an die Gründenden versandt. In den Fällen einer Abmeldung (z.B. Auflösung, Vereinigung) muss das meldepflichtige Ereignis innerhalb eines Monats mitgeteilt werden.
Unterstützung bei Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten	Bei ihrem Weg ins Ausland zur Erschließung neuer Märkte können Unternehmen vielfältig unterstützt werden. Neben der Unterstützung durch die GTAI und die AHK bietet das BMWi mit Exportinitiativen, Markterschließungsprogrammen und Exportkreditgarantien (u.a.) eine Vielzahl von Modulen an.
Unterstützung und Beratung bei der Bewältigung von Krisen	Sowohl junge als auch länger bestehende Betriebe haben in ihrer Entwicklung mehr oder weniger ernste Schwierigkeiten zu überwinden. In vielen Fällen kann jedoch durch rechtzeitiges Gegensteuern und fachkundige Hilfe eine Krise, oder gar eine Insolvenz, bewältigt und die Existenz des Unternehmens gesichert werden.
Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer	Jedem Steuerpflichtigen wird durch das Bundeszentralamt für Steuern ein Identifikationsmerkmal zugeteilt (vgl. die Leistung „Steuerliche Anmeldung und Abmeldung eines Unternehmens“). Dieses ist bei Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen gegenüber Finanzbehörden anzugeben. Wirtschaftlich Tätige sollen ab 2021 hierzu eine Wirtschafts-Identifikationsnummer erhalten.
Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerben	Eine Reihe von Tätigkeiten und Gewerben sind genehmigungsbedürftig. Neben der reinen Erlaubnis werden ggf. auch die persönliche Zuverlässigkeit, die sachliche Voraussetzung (bspw. die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) und eine notwendige fachliche Qualifikation durch die Behörde vor dem Start in die Selbstständigkeit geprüft. Die Überprüfung wird nach der Gewerbeanmeldung automatisch durch die zuständige Behörde initiiert. Zu diesen Tätigkeiten zählen beispielsweise Makler- und Bauträgertätigkeit, Finanzanlagenvermittler, Gaststätten, Bewachungsgewerbe, Versicherungsvermittler und -berater.

Tabelle 1 Top 30-Verwaltungsleistungen für die Bremer Wirtschaft

2.2 Online-Voting: Zielgruppenansprache, Instrument und Vorgehen zur Ergebnisanalyse

Zentraler Gegenstand des Online-Votings durch Unternehmen im Land Bremen war die Priorisierung und Kommentierung von Top 10-Verwaltungsleistungen, die es aus ihrer Sicht am dringendsten zu digitalisieren gilt. Die Vertreter*innen der Wirtschaft konnten zudem weitere Leistungen mit einer hohen Digitalisierungsrelevanz benennen und ihre Probleme sowie Lösungsideen hinsichtlich der zu optimierenden Verwaltungsleistungen näher beschreiben. Neben der Funktion als Priorisierungswerkzeug fungierte das Online-Voting für den weiteren Prozess zudem als Möglichkeit, Teilnehmende für die geplanten Interviews und interdisziplinären Arbeitsformate im Rahmen der Maßnahmenermittlung zu den Top 10 zu gewinnen.

Das Online-Voting wurde in einem Zeitraum von drei Wochen durchgeführt und bildet die Basis für die Entscheidung der Lenkungsgruppe über die prioritär zu digitalisierenden 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen. Die Auswahl und Ansprache der Teilnehmenden geschah mithilfe der Handelskammer Bremen, Handwerkskammer Bremen und der Unternehmensverbände im Lande Bremen quer durch die bremische Wirtschaftsstruktur.

Die Unternehmen im Land Bremen wurden via E-Mail angeschrieben und hierbei auf den Hintergrund und den Gegenstand des Online-Votings aufmerksam gemacht. Über einen Link gelangten die Teilnehmenden zur Umfrage. Im Folgenden werden die Fragen und das genutzte Frage-Tool beschrieben.

Frage	Inhalt	Frage-Tool
0	Bremer Verwaltungsleistungen für Unternehmen - digital, schnell und einfach? Sagen Sie uns, was Ihnen wichtig ist!	Startseite mit Informationen zum Einstieg in das Online-Voting
1	Welche Leistungen der Verwaltung sollen aus Ihrer Sicht am schnellsten digital zur Verfügung stehen? Bitte wählen Sie bis zu 10 Leistungen aus. Sie können doppelklicken oder mit der Maus die Leistung in das leere Feld nach rechts ziehen. Wichtig: Die Leistung, die Ihnen am wichtigsten ist, steht ganz oben.	Ranking-Frage , ähnlich einer 2-spaltigen Tabelle konnten die für die Befragten dringendsten Leistungen von der befüllten linken in die rechte Spalte gezogen werden
2	Diese drei Leistungen sind Ihnen am wichtigsten. Haben Sie Anregungen oder Wünsche? Dann schreiben Sie diese gerne in das leere Feld.	Vertiefungsfrage zu den drei Leistungen, die durch den/ die Befragte am dringendsten zu digitalisieren sind, Freitextfeld
3	Möchten Sie uns zu den anderen von Ihnen angegebenen Verwaltungsleistungen (Priorität 4 bis 10) etwas schreiben?	Vertiefungsfrage zu den weiteren priorisierten Leistungen, Freitextfeld
4	Möchten Sie uns Ihre Alltagserfahrungen zu weiteren Verwaltungsleistungen mitteilen? Welche Schwierigkeiten haben Sie? Was sollten wir wissen? Welche Leistung fehlt aus Ihrer Sicht in der Auflistung?	Ergänzungsfrage mittels Freitextfeld
5	Welcher Branche gehört Ihr Unternehmen an? - Produzierendes Gewerbe (z.B. Industrie, Baugewerbe) - Handel (z.B. Einzelhandel, Groß- und Außenhandel)	Statistische Frage, Einfachauswahl

	- Dienstleistungen (z.B. Verkehrsgewerbe, Gastgewerbe, Kreditinstitute)	
6	Wie viele Mitarbeitende hat Ihr Unternehmen? <input type="checkbox"/> 1 – 9 <input type="checkbox"/> 10 – 49 <input type="checkbox"/> 50 – 249 <input type="checkbox"/> 250 – 499 <input type="checkbox"/> 500 und mehr	Statistische Frage, Einfachauswahl

Nach Abschluss der Umfrage erschienen eine Danksagung sowie ein Hinweis zum weiteren Prozessverlauf. Zudem wurde abgefragt, ob Interesse bestehe, sich in den weiteren Prozess einzubringen. Konkret konnten die Optionen „Interview“ und/ oder „Mitarbeit an einem eintägigen Workshop“ ausgewählt und Kontaktdaten angegeben werden.

Die Ergebnisanalyse fand auf Basis aller durchgeführten Umfragen statt. Die Stimme jedes Unternehmens wurde gleich gewichtet – unabhängig von Wirtschaftszweig und Beschäftigungsgrößenklasse. Die Top 10-Leistungen wurden mit folgendem Vorgehen bestimmt: Da jedes teilnehmende Unternehmen die Leistungen in eine bestimmte Reihenfolge gebracht hat, wurde eine Punktevergabe für die Platzierungen vorgenommen. So wurde aus vielen Einzelrankings der Teilnehmenden ein Gesamtranking abgeleitet. Platz 1 wurde mit 10 Punkten gewichtet, Platz 2 mit 9 Punkten und so weiter. Für jeden 10. Platz wurde schließlich noch ein Punkt vergeben.

Auf Grundlage dieses Bewertungsschlüssels wurden die Leistungen in eine Gesamtreihenfolge gebracht. Je mehr Punkte eine Leistung sammelte, desto höher war der Punktwert und letztlich die Gesamtplatzierung einer Leistung. Eine Leistung, die von 20 Unternehmen auf Platz 1 gewählt würde, erhielt schon allein dafür 200 Punkte. Dazu kämen noch die Punkte, die die Leistung dafür bekommt, wenn weitere Unternehmen sie auf Platz 2, 3, 4, usw. setzen. Leistungen, die von Unternehmen selten innerhalb der ersten zehn Plätze genannt wurden, erhielten dagegen wenige Punkte.

Die Auswertung der qualitativen Rückmeldungen erfolgte anhand einer explorativen Kategorienbildung. Dazu wurden Kategorien sukzessive und im Sinne eines induktiven Vorgehens zusammengefasst. Ein erstes Kategoriensystem wurde nach erster Sichtung der Kommentare skizziert und durch einen Zweit- und Drittcodierer verdichtet.

2.3 Verwaltungsabfrage: Gegenstand, Adressaten und Inhalte

Parallel zum Online-Voting wurden die Ressorts der bremischen Verwaltung angeschrieben. Gegenstand der Verwaltungsabfrage war die Bewertung der Leistungen aus den vorausgewählten Top 30-Leistungen. Rückmeldungen kamen aus den zuständigen Ressorts:

- Senator für Finanzen (SF)
- Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (SWAE)
- Senatorin für Wissenschaft und Häfen (SWH)
- Senatorin für Justiz und Verfassung (SJV)
- Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS)
- Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport (SJIS)
- Senatorin für Kinder und Bildung (SKB)
- Senator für Inneres (SI)
- Senator für Kultur (SfK)
- Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV)

Folgende Informationen bzw. Einschätzungen mit Bezug zu den einzelnen Leistungen wurden innerhalb des Zeitraums von 3 Wochen erbeten:

- Beteiligte Dienststellen
- Wenn vorhanden: Fallzahlen der Jahre 2016, 2017 und 2018
- Digitalisierungspriorität aus Verwaltungssicht
- Anmerkungen/ Wünsche zur Digitalisierung
- Kontaktperson

3 Ergebnisse: Top 10 Bremen

3.1 Online-Voting

Die Befragung von Unternehmer*innen im Land Bremen dient als Bedarfsanalyse zur Auswahl der Top 10-Verwaltungsleistungen. Durch diese Fokussierung auf die Nutzer*innen kann der Digitalisierungsbedarf der Bremer Wirtschaft in Bezug auf die Verwaltungsleistungen angenommen werden. Darüber hinaus kann die Nennung von bereits online verfügbaren Leistungen darauf hindeuten, dass entweder das Angebot nicht ausreichend nutzerfreundlich gestaltet ist oder die Verfügbarkeit gänzlich unbekannt ist und eine bessere Information über das digitale Angebot erforderlich ist.

Die folgende Auswertung bezieht sich auf den Rücklauf von insgesamt 190 beendeten Umfragen. Die Ergebnisse der HK & UV-Umfrage und der HWK-Umfrage werden im Folgenden nur dann einzeln betrachtet, wenn deutliche Abweichungen zum Gesamtranking aller beendeten Umfragen vorliegen.

3.1.1 Zugriffe und Rücklauf

Das Online-Voting zur Bestimmung der Top 10-Leistungen fand vom 27. März bis zum 17. April 2019 (KW 13 – KW 16) statt. Die Einladung zur Umfrage wurde über die Handelskammer Bremen, die Handwerkskammer Bremen und über die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. an Bremer Unternehmen verschickt.

Insgesamt wurde die Umfrage von 448 Unternehmen aufgerufen (davon 324 über HK & UV und 124 über HWK). Die Umfrage beendet haben **insgesamt 190 Unternehmen**. Davon beteiligten sich **139 über die HK & UV- Umfrage und 51 über die HWK-Umfrage**.

3.1.2 Top 10 Bremen

Ausgehend von der Gewichtung der Plätze 1-10 fallen von den ersten zehn Leistungen im Gesamtranking zunächst die ersten acht ins Auge. Sie landen konsistent sowohl beim Ranking der HK & UV-Umfrage als auch beim Ranking der HWK-Umfrage innerhalb der ersten zehn Plätze (siehe Tabelle 2 und Tabelle 3). Diese acht Leistungen sollten in die Top 10 zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen für die Bremer Wirtschaft aufgenommen werden.

Die Plätze 9 und 10 haben sich entsprechend der Methodik anhand der Gesamtpunktzahl ergeben, auch wenn die Punktabstände nicht mehr so eindeutig sind und die Leistungen bei getrennter Betrachtung der Ergebnisse der Rückläufe von HK & UV und HWK nicht konsistent auf den ersten 10 Plätzen liegen.

Die Auswertung der Umfragen ergibt im Ergebnis folgende Platzierungen und zugehörige Punktwerte für die zehn priorisierten Leistungen (für eine Gesamtsicht über die Top 30 siehe [Anlage 1](#)):

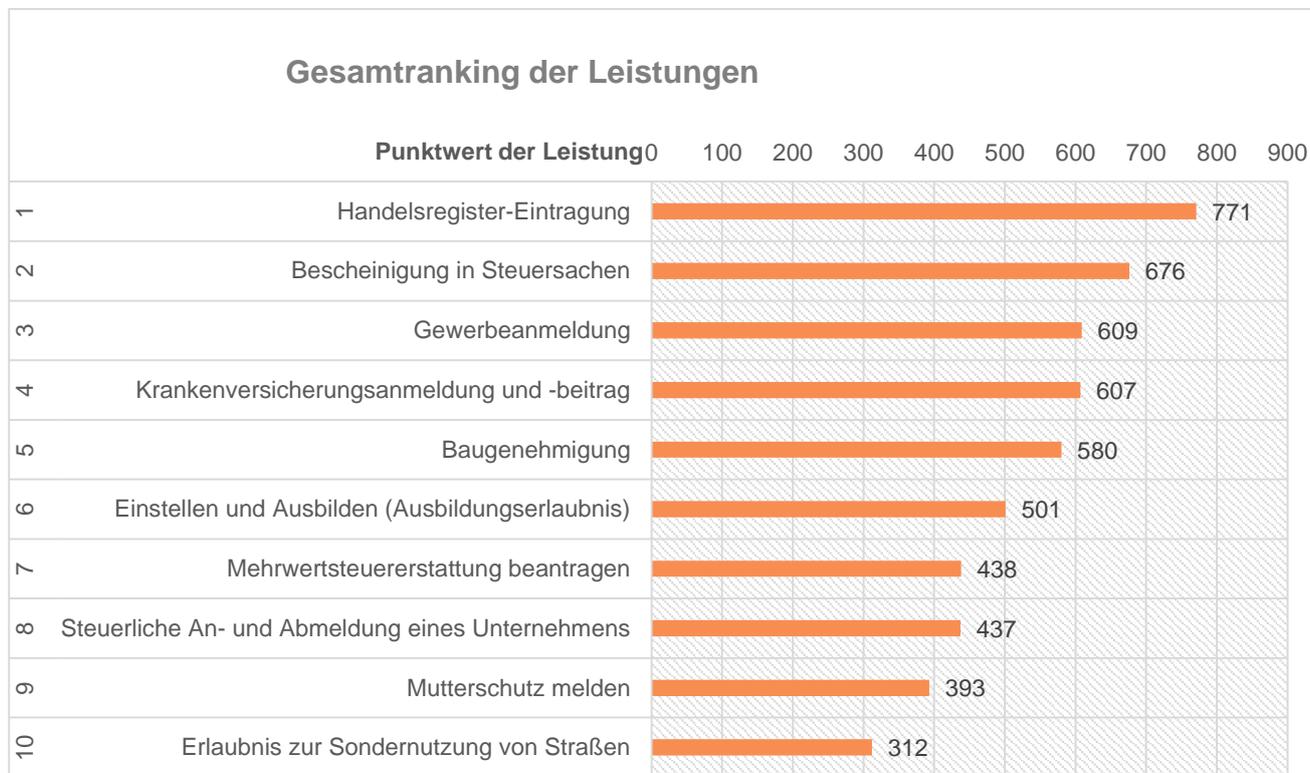


Abbildung 2: Schaubild des Gesamtrankings der Leistungen; erste zehn Plätze

3.1.3 Hinweise zu den Einzelrankings (HK & UV, HWK)

Mit den Ergebnissen des Online-Votings konnten die Top 10-Verwaltungsleistungen identifiziert werden. Es gab nur zwei Leistungen, die nicht innerhalb der Top 10 des Gesamtrankings landeten, wohl aber entweder innerhalb der ersten zehn Plätze des HK & UV-Rankings oder des HWK-Rankings. Im Falle des HK & UV-Rankings handelt es sich um die Leistung „Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer“ (HK & UV-Ranking: 10. Platz; Gesamtranking: 12. Platz) und im Falle des HWK-Rankings um die Leistung „Handwerksrolle: Eintragung des Inhabers eines zulassungspflichtigen Handwerks“ (HWK-Ranking: 5. Platz; Gesamtranking 16. Platz).

Für die Leistung „Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer“ hat die tiefere Analyse ergeben, dass es sich um eine Querschnittsleistung handeln könnte, die relevant für die Digitalisierung anderer Leistungen ist. Die Verwendung einer eindeutigen ID für die Wirtschaftsteilnehmenden kann grundlegend zur Registermodernisierung und -verknüpfung beitragen und ist damit Grundlage zur Realisierung des Once-Only-Prinzips. Daher wird begleitend zu den Top 10-Leistungen die Festlegung eines eindeutigen Identifikationsmerkmals und konkret die Leistung „Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer“ im weiteren Prozess betrachtet und Entwicklungen an anderer Stelle beobachtet sowie ggf. unterstützt und übernommen. Beispielsweise ist das Thema der Registerverknüpfungen über ein eindeutiges Identifikationsmerkmal sowohl auf europäischer Ebene im Rahmen des Projekts „The Once-Only Principle Project (TOOP)“⁴ derzeit in der näheren Betrachtung als auch auf nationaler Ebene beim IT-Planungsrat im Rahmen des Koordinierungsprojekts „Registermodernisierung“⁵ sowie bei der Innenministerkonferenz. Der Nationale Normenkontrollrat hat in einem Gutachten aus dem Jahr 2017 bereits Hinweise für die Registermodernisierung und Vergabe von Identifikationsnummern in Deutschland gegeben⁶.

Die Digitalisierung der Leistung „Handwerksrolle: Eintragung des Inhabers eines zulassungspflichtigen Handwerks“ wird durch die Handwerkskammer über den Top 10 Projektrahmen hinausgehend eigenständig vorangetrieben.

Für die Auswahl der beiden im Gesamtranking auf Platz 9 und 10 liegenden Leistungen wurden die Einzelrankings aber nicht berücksichtigt, sondern die Auswertung auf Grundlage aller zusammengeführten Daten beibehalten.

⁴ <http://www.toop.eu/>

⁵ https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Sitzungen/DE/2019/Sitzung_28.html?nn=6848410&pos=3

⁶ <https://www.normenkontrollrat.bund.de/re-source/blob/300864/476004/12c91fffb877685f4771f34b9a5e08fd/2017-10-06-download-nkr-gutachten-2017-data.pdf?download=1>

Ergebnisbericht für die Lenkungsgruppe
Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

Tabelle 2 Einzelranking der Leistungen aus der HK & UV-Umfrage; erste 10 Plätze

Platz	Leistung	Score
1	Handelsregister-Eintragung	617
2	Baugenehmigung	495
3	Bescheinigung in Steuersachen	494
4	Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag	493
5	Gewerbeanmeldung	433
6	Mehrwertsteuererstattung beantragen	366
7	Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)	363
8	Mutterschutz melden	352
9	Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens	333
10	Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer	233

Ergebnisbericht für die Lenkungsgruppe
Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

Tabelle 3 Einzelranking der Leistungen aus der HWK-Umfrage; erste 10 Plätze

Platz	Leistung	Score
1	Bescheinigung in Steuersachen	182
2	Gewerbeanmeldung	176
3	Handelsregister-Eintragung	154
4	Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)	138
5	Handwerksrolle: Eintragung des Inhabers eines zulassungspflichtigen Handwerks	136
6	Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen	117
7	Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag	114
8	Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens	104
9	Baugenehmigung	85
10	Mehrwertsteuererstattung beantragen	72

3.1.4 Qualitative Rückmeldungen

Den Bremer Unternehmen wurden zusätzlich zu ihrer Einschätzung bezüglich der Digitalisierungspriorität von Verwaltungsleistungen zwei weitere Fragen gestellt.

Zu den drei am höchsten priorisierten Leistungen wurde eine (1) Vertiefungsfrage gestellt.

„Diese drei Leistungen sind Ihnen am wichtigsten. Haben Sie Wünsche und Anregungen? Dann schreiben Sie diese gerne in das leere Feld.“

Die Unternehmen haben zu dieser Frage insgesamt 48 Kommentare abgegeben, mit besonderer Häufung bei der Leistung „Baugenehmigung“.

Die am häufigsten genannten Anregungen bezogen sich auf die Beschleunigung von Prozessen und die bequeme Online-Bearbeitung ohne Präsenztermine und Papieraufwand.

Zudem wurde durch die Teilnehmenden mehr Transparenz angeregt, eine komplette Automatisierung von Prozessen gewünscht und eine leichtere Verständlichkeit von Formularen gefordert.

Angesichts aller Leistungen, die in der Top 30-Liste genannt wurden, konnten die Unternehmen folgende (2) Ergänzungsfrage kommentieren:

„Möchten Sie uns Ihre Alltagserfahrungen zu weiteren Verwaltungsleistungen mitteilen? Welche Anregungen/Wünsche haben Sie? Was sollten wir wissen? Welche Leistung fehlt aus Ihrer Sicht in der Auflistung?“

Zu der Frage sind insgesamt 58 Kommentare eingegangen. Der allgemeine Wunsch dabei: Alle Leistungen jeder Art, die derzeit noch in Papierform zu bewältigen sind, sollen digitalisiert werden. Es wurden keine Verwaltungsleistungen für Unternehmen in Ergänzung zu den Top 30 genannt.

Allgemeine Anregungen und Wünsche der Unternehmen betrafen die Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse, eine leichtere Verständlichkeit und Reduzierung von Komplexität sowie mehr Transparenz in Bezug auf Informationen zu Anforderungen und Abläufen. Der Wunsch nach Ansprechpartner*innen bei eventuellen Rückfragen wurde mehrmals genannt.

Anlage 2: Qualitative Rückmeldungen zur Vertiefungsfrage im Online-Voting .

Im Rahmen der Online-Umfrage wurden die Teilnehmenden nach Abschluss des anonymen Votings gefragt, ob sie sich am weiteren Prozess beteiligen und für die geplanten Interviews und/ oder eintägige Workshops bereitstehen würden. Insgesamt haben sich 22 Personen für die Teilnahme an weiterführenden Formaten bereitklärt und haben dazu ihre Kontaktdaten hinterlassen.

3.2 Verwaltungsabfrage

Die Ergebnisse der parallel zum Online-Voting durchgeführten Verwaltungsabfrage der Ressorts werden als zusätzlicher Hinweis zur tieferen Analyse der Top 10-Leistungen verstanden (vgl Tabelle 4). Rückmeldungen liegen zu den Top 30-Leistungen vor, die auf Basis der BMWi-Studie Top 100 Wirtschaft vorausgewählt und im Rahmen der Verwaltungsabfrage durch Fachexpert*innen der zuständigen Ressorts bewertet und kommentiert wurden. Im Folgenden werden die Top 10-Verwaltungsleistungen fokussiert, die durch die Unternehmen im Land Bremen im Rahmen des Online-Votings priorisiert wurden.

Die Darstellung macht deutlich, dass sich Einschätzungen hinsichtlich der Digitalisierungspriorität aus Sicht von Wirtschaft und Verwaltung überschneiden. Aber auch Divergenzen zwischen der unternehmensseitigen Priorisierung und der Einschätzung aus den Ressorts zu den dringend zu digitalisierenden Top 10-Verwaltungsleistungen werden deutlich. Es fällt auf, dass ein Großteil der durch Unternehmen hochpriorisierten Verwaltungsleistungen aus Verwaltungsperspektive bereits als digitalisiert benannt wird.

Tabelle 4 Verwaltungsseitige Einschätzung der durch Unternehmen priorisierten Top 10-Verwaltungsleistungen

	Leistung	Ressort und beteiligte Dienststelle	Fallzahlen 2018	Fallzahlen 2017	Fallzahlen 2016	Digitalisierungspriorität aus Verwaltungssicht	Anmerkungen
1	Handelsregister-Eintragung	SJV, Amtsgericht Bremen	25.014	23.455	23.668	hoch	<ul style="list-style-type: none"> Das Handelsregister ist bereits online verfügbar
2	Bescheinigung in Steuersachen	SF, Abteilung 1 und Finanzämter	hier werden keine Statistiken geführt	hier werden keine Statistiken geführt	hier werden keine Statistiken geführt	mittel	<ul style="list-style-type: none"> Die Bescheinigung in Steuersachen kann auch per Email oder über ELSTER beantragt werden; sie wird dann vom Finanzamt per Post zugesandt, weil zurzeit noch keine verschlüsselte Kommunikation möglich ist (hieran wird gearbeitet). Inwieweit die Bescheinigung bei den anfordernden Stellen in Papierform benötigt wird, entzieht sich dem Einflussbereich des Finanzamts. Hier liegt ggf. ein Digitalisierungspotenzial, das aber nur bundeseinheitlich sinnvoll gelöst werden kann.
3	Gewerbeanmeldung	SWAE	5.303 (Gewerbeanmeldungen) 10.628 (Gewerbemeldungen) davon eMeldungen 2.456	3.706 10.107 (Gewerbemeldungen) davon eMeldungen 2.865	4.197 9.113 davon eMeldungen (seit Juli) 1.447	ist Teil des laufenden Digitalisierungslabors zum Thema Gewerbezulassung	<ul style="list-style-type: none"> Die Leistung ist Teil des laufenden Digitalisierungslabors zum Thema Gewerbezulassung des Themenfeldes „Unternehmensführung und -entwicklung“ im föderalen OZG-Umsetzungsprojekt Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Gewerbeanmeldungen. An dieser Stelle der Hinweis, dass in der Top 100 der Wirtschaft, die Leistung „Gewerbeanzeige“ hieß und damit auch Um- und Abmeldungen sowie weitere Leistungen umfasste! In der aktuellen Form gibt es die Möglichkeit, die Gewerbeanmeldung Online als eMeldung abzugeben. Diese eMeldung ist zurzeit noch nicht medienbruchfrei, da die Anmeldung ausgedruckt und unterschrieben an die Verwaltung geschickt werden muss. Eine medienbruchfreie Lösung befindet sich in Umsetzung. Das Labor wird voraussichtlich Ende Juli 2019 abgeschlossen sein und einen Klickdummy zur Gewerbeanmeldung zum Ergebnis haben

Ergebnisbericht für die Lenkungsgruppe
Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

4	Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag	SWAE	keine Information	keine Information	keine Information	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> Meldungen zur Sozialversicherung und die Beitragsnachweise der Beschäftigten erfolgen schon durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung mittels systemgeprüfter Programme oder maschinell erstellter Ausfüllhilfen an die Datenannahmestellen der Krankenkassen (z.B. mit sv.net).
5	Baugenehmigung	SKUMS, Federführend: SKUMS Abteilung 6, Weiterer Sub-Prozess Baumschutz: SKUMS Ref. 30	Baugenehmigungen gem. §§63+64: 1.324 Genehmigungen nach gem. §62: 84 Baumschutz: ca. 450	Baugenehmigungen gem. §§63+64: 1.243 Genehmigungen nach gem. §62: 142 Baumschutz: ca. 300	Baugenehmigungen gem. §§63+64: 1.409 Genehmigungen nach gem. §62: 154 Baumschutz: ca. 300	hoch	<ul style="list-style-type: none"> Stellungnahmen des Baumschutzes im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren: Für die Baumbestandsbescheinigung gehen wir von 2.000 Fällen pro Jahr aus.

Ergebnisbericht für die Lenkungsgruppe
Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

	Leistung	Ressort und beteiligte Dienststelle	Fallzahlen 2018	Fallzahlen 2017	Fallzahlen 2016	Digitalisierungspriorität aus Verwaltungssicht	Anmerkungen
6	Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)	SKB, Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven	1.006	1.110	1.070	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> Die Anmeldung zur Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)-Prüfung erfolgt bei der Handelskammer ausschließlich digital. Auch der schriftliche Teil der AEVO-Prüfung wird bei der Handelskammer ausschließlich in digitaler Form am PC durchgeführt Für jede Ausbildungsberechtigung muss zusätzlich zur AEVO-Prüfung auch die fachliche Eignung vorliegen. Bei der Handelskammer können entsprechende Nachweise seit April 2019 über ein neues Online-Portal in digitaler Form hochgeladen werden.
		SKB, Referat 23 - oberste Landesbehörde - hier zuständig für den Bereich Landwirtschaft und Hauswirtschaft	0	0	0	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> Durch die Verordnung über die Anforderungen an die fachliche Eignung in der Landwirtschaft und Hauswirtschaft werden gemäß § 30 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) höhere Anforderungen an die Ausbildereignung im Rahmen einer Meisterprüfung oder Abschluss einer Fachschule gestellt. Der Nachweis der fachlichen Eignung liegt damit i.d.R. vor.
		Handwerkskammer Bremen	101	105	118	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> Da die Erteilung einer Ausbildungserlaubnis immer mit einem persönlichen Besuch der Ausbildungsberater verbunden ist, wird die Digitalisierungspriorität als niedrig eingeschätzt.

Ergebnisbericht für die Lenkungsgruppe
Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

	Leistung	Ressort und beteiligte Dienststelle	Fallzahlen 2018	Fallzahlen 2017	Fallzahlen 2016	Digitalisierungspriorität aus Verwaltungssicht	Anmerkungen
7	Mehrwertsteuererstattung beantragen	SF, Abteilung 1 und Finanzämter	ca. 210.000	ca. 210.000	ca. 210.000	niedrig	<ul style="list-style-type: none"> Vorsteuererstattung (also Verrechnung der vom Unternehmer geschuldeten mit der an andere Unternehmen gezahlten Umsatzsteuer) erfolgt im Umsatzsteuer-Voranmeldungsverfahren. Dieses ist über ELSTER bereits vollständig digitalisiert; für Unternehmen besteht die gesetzliche Pflicht zur elektronischen Voranmeldungen. Voraussetzung für den Vorsteuerabzug ist eine ordnungsgemäße Rechnung (§ 14 Umsatzsteuergesetz), die auf Nachfrage des Finanzamts oder im Falle einer Umsatzsteuer-Sonderprüfung vorgelegt werden muss. § 14 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) lässt unter bestimmten Voraussetzungen eine elektronische Rechnung zu.
8	Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens	SF, Abteilung 1 und Finanzämter	hier werden keine Statistiken geführt	hier werden keine Statistiken geführt	hier werden keine Statistiken geführt	mittel	<ul style="list-style-type: none"> Digitalisierung für steuerliche Anmeldung Einzelunternehmen bereits erfolgt; für Kapital- und Personengesellschaften erfolgt die Umsetzung voraussichtlich noch in 2019. Der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung wurde in das ELSTER-Verfahren integriert. Für die steuerliche Abmeldung ist noch ein Schreiben an das Finanzamt erforderlich.

Ergebnisbericht für die Lenkungsgruppe
Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

	Leistung	Ressort und beteiligte Dienststelle	Fallzahlen 2018	Fallzahlen 2017	Fallzahlen 2016	Digitalisierungspriorität aus Verwaltungssicht	Anmerkungen
9	Mutterschutz melden	SGFV, GAA	3.000	3.000	3.000	mittel	<ul style="list-style-type: none"> Keine Anmerkungen
10	Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen	SI, Ordnungsamt	1.743	1.825	1.831	mittel	<ul style="list-style-type: none"> Eine Digitalisierung durch web- oder appbasierte Eingabemaschinen, die dem Antragsteller verbindlich darlegen, welche Angaben und Informationen die Behörde zu Bearbeitung benötigt, würde große Vorteile mit sich bringen. Standorte der Nutzungen könnten detailliert bereits bei Antragstellung ausgewählt werden. Ggf. wäre ein Abrufen des Bearbeitungsstandes oder die unmittelbare Entrichtung der entsprechenden Gebühren aus dieser Anwendung heraus ebenfalls möglich. Die Digitalisierung wäre damit für Gewerbetreibende als auch nichtgewerbliche Antragsteller komfortabler. Allerdings können auch jetzt schon entsprechende Anträge (z.B. für Container und Baustelleneinrichtungen etc.) formlos per Email übermittelt werden. Diese werden in der Regel auch zeitnah bearbeitet, jeweils in Abhängigkeit von der Komplexität des Vorhabens. Persönliche Vorsprachen sind grundsätzlich nicht notwendig. Größere Rückstände in der Bearbeitung entstehen bei ausreichender personeller Ausstattung nicht. Dies führt im Ergebnis zur Priorisierung „mittel“.

4 Implikationen für die Umsetzung: Digitalisierung und Prozessbeschleunigung

Gemäß dem Ziel, die Top 10 Bremen schnell zu digitalisieren, werden diese nachstehend hinsichtlich ihres Status Quo und digitaler Vorarbeiten in Bund, Ländern sowie im Rahmen des OZG- Umsetzungsprojektes betrachtet. Aufbauend auf dem abzuleitenden Nachnutzungspotenzial lassen sich Handlungsspielräume für das Land Bremen ableiten.

Die Betrachtung der Leistungen hinsichtlich ihres digitalen Status Quo sowie mit Blick auf digitale Vorarbeiten zeigt, dass bedarfsorientierte Lösungen für die Digitalisierung unterschiedlich ausfallen könnten.

Diese könnten unter anderem sein:

- Qualitativ gute digitale Lösungen (Medienbruchfreiheit)
- Bekanntere beziehungsweise besser kommunizierte digitale Lösungen
- Einfacher zu handhabende und zugängliche digitale Lösungen
- Transparente und beschleunigte Verwaltungsverfahren hinter den digitalen Lösungen
- Anpassung/ Veränderungen von formellen Rahmenbedingungen

Nachnutzungspotenziale konnten für verschiedene Leistungen (z.B. Handelsregistereintragung, Gewerbeanmeldung, Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag, Baugenehmigung, Mehrwertsteuererstattung beantragen) aufgezeigt werden. Dadurch kann sich der im Top 10-Projekt formulierten Zielstellung konkret angenähert werden, nämlich die Digitalisierung der Verwaltungsleistungen für die Bremer Wirtschaft zu beschleunigen.

Platz 1: Handelsregistereintragung

Beschreibung: Im Handelsregister sind die Kaufleute im Bezirk eines Registergerichts eingetragen und aufgeführt. Das Handelsregister besteht aus zwei Abteilungen: Abteilung A enthält eingetragene Einzelunternehmen, Personenhandelsgesellschaften und rechtsfähige wirtschaftliche Vereine, Kapitalgesellschaften sind in Abteilung B eingetragen. Typischerweise enthält das Handelsregister unter anderem Informationen über Firma, Sitz, Niederlassung und Zweigniederlassungen, den Gegenstand des Unternehmens, vertretungsberechtigte Personen, die Rechtsform des Unternehmens sowie das Grund- oder Stammkapital und den/die Namen des/der Geschäftsinhaber/s.

Status Quo

- **Föderaler OZG-Prozess:** Der Handelsregistereintrag ist entscheidend für die Gründung eines neuen Handelsunternehmens und bildet den Abschluss der Unternehmensgründung. Die Zuständigkeit für die Registerführung liegt bei den jeweiligen Amtsgerichten. Im Rahmen der Themenfeldplanung „Querschnittsleistungen“ des Umsetzungsprojektes OZG-Föderal wurde dieser Leistung eine „mittlere Priorität“ zugewiesen. Die Komplexität der Leistung ist eher gering und entsprechend wäre auch der Digitalisierungsaufwand niedrig. Das Digitalisierungspotenzial wird für diese Leistung als hoch einge-

stuf. Für eine ganzheitliche Digitalisierung im Sinne der Nutzerfreundlichkeit könnte zudem der Prozess zum Handelsregisterauszug betrachtet werden, der für Unternehmen bei Ausschreibungen relevant ist.

- **Top 10 Bremen:** Die Fallzahlen sind laut Verwaltungsabfrage hoch (2018: 25.014 Fälle; 2017: 23.455 Fälle; 2016: 23.668 Fälle) und der Kommentar aus der Verwaltungsabfrage zum Digitalisierungspotenzial lautet „[...] bereits online“. Im Online-Voting ist diese Leistung auf Platz 1 gelandet, da sie mit Aufwänden oder Unannehmlichkeiten (zumindest in Bremen) für die teilnehmenden Unternehmen verbunden zu sein scheint.

Nachnutzungspotenzial:

- Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits in seinem Justizportal ein Handelsregister implementiert, welches im Rahmen des Umsetzungsprojektes OZG-Föederal mit Stufe 3, also OZG-konform, bewertet wurde.
- Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat Mitte Juni entschieden, dass Justizleistungen vom OZG ausgeklammert werden. Auch die Leistung zur Handelsregistereintragung ist eine Leistung der Justizverwaltung, die nach Auffassung des BMJV Teil der Judikative ist und damit nicht im Geltungsbereich des OZG liegt. Für Justizleistungen ist die [Bund-Länder-Kommission für Informatik in der Justiz](#) (BLK) zuständig, die OZG-Leistungen durch die Justizministerien der OZG-Federführer künftig unterstützen möchte.

Implikationen:

- Bremen ist im Rahmen des Digitalisierungslabors „Gründungsvorhaben“ bereits im engen Austausch mit NRW, wobei bereits die Abfrage des Handelsregisters thematisiert wird, die im Rahmen eines Erlaubnisantrags bestätigt werden soll. Die Handelsregistereintragung ist aktuell nicht Gegenstand des Labors, könnte aber in einer späteren Phase ergänzt werden, vorbehaltlich der Mitarbeit der Senatorin für Justiz und Verfassung.
- Die Einschätzung eines niedrigen Digitalisierungsaufwandes sowie die bestehenden Arbeiten im Lande NRW legen nahe, vorhandene Vorarbeiten zu prüfen.
- Trotz „mittlerer“ Priorität durch die Einschätzung im Umsetzungsprojekt OZG-Föederal haben die Bremer Unternehmen diese Leistung auf Platz 1 gewählt, obwohl im Rahmen der Verwaltungsabfrage kommentiert wurde, dass das Handelsregister bereits digitalisiert sei. Dies gibt zum einen Anlass, den genauen Digitalisierungsstatus insbesondere mit Blick auf die Eintragung zu prüfen und die genauen Bedarfe in weiterführenden Interviews zu klären. In diesem Kontext könnte aufgedeckt werden, welche Schritte bereits digital ablaufen und welche im Sinne der Medienbruchfreiheit noch digitalisiert werden müssten.

Platz 2: Bescheinigung in Steuersachen

Beschreibung: Die Bescheinigung in Steuersachen (früher: steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) wird als Nachweis beispielsweise bei der Beantragung gewerberechtllicher Erlaubnisse gefordert. Sie wird auf Antrag vom zuständigen Finanzamt ausgestellt und dient zur Vorlage bei Behörden und öffentlichen wie privaten Auftraggebern. Sie beinhaltet Steuerrückstände, Zahlungsverhalten sowie Informationen über die Erfüllung der

Steuererklärungspflichten durch den Steuerpflichtigen. Nicht gemeint ist hier die durch *kommunale Steuerbehörden* ausgestellte steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung, die Auskunft über Gewerbesteuer-, Grundsteuerrückstände und Ähnliches gibt.

Status Quo:

- **Föderaler OZG-Prozess:** Laut Einschätzung im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojektes ist die „Bescheinigung in Steuersachen“ eine Leistung von geringer Komplexität und mittlerem Aufwand. Entsprechend wird ihr eher eine mittelhohe Relevanz zugeordnet.
- **Top 10 Bremen:** In Bremen werden laut Ergebnis der Verwaltungsabfrage keine Statistiken geführt und die Digitalisierungspriorität wird als „mittel“ eingestuft. Dem entgegen steht der 2. Platz der Leistung bei der Umfrage durch die Unternehmen.

Nachnutzungspotenzial: Aktuell sind keine Vorarbeiten aus anderen Projekten bekannt. Im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojektes wurde die Leistung im Themenfeld „Bauen und Wohnen“ verortet, was gerade auf die bessere Passfähigkeit im Themenfeld „Querschnittsleistungen“ geprüft wird.

Implikationen:

- Hier steht die Verwaltungsumfrage im Widerspruch zur Unternehmensumfrage bzw. dem Online-Voting. Denn laut der Rückmeldung durch die Verwaltungsabfrage kann die Bescheinigung in Steuersachen auch per E-Mail oder über ELSTER digital beantragt werden; sie wird dann vom Finanzamt per Post zugesandt, weil zurzeit noch keine verschlüsselte Kommunikation möglich ist (hieran wird gearbeitet). Ursache für eine dennoch hohe Priorisierung durch die Unternehmen könnte die Verwechslung mit der durch kommunale Behörden ausgestellten steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung sein. Zudem sollte auch in Betracht gezogen werden, dass die digitale Beantragung der Leistung unbekannt ist oder Schwachstellen am digitalen Ablauf bestehen. Dies sollte in weiterführenden Interviews geklärt werden, um den tatsächlichen Bedarf zu erfassen und Lösungsmöglichkeiten abzuleiten.

Platz 3: Gewerbeanmeldung

Beschreibung: Um ein Gewerbe auszuüben, bedarf es bei den meisten Gewerbearten keiner besonderen Erlaubnis, sondern lediglich einer Gewerbeanmeldung. Zudem gibt es noch zulassungspflichtige Gewerbe, z.B. bestimmte Handwerke, die in der Anlage A der HwO aufgeführt werden. Erlaubnisse und Zulassungen erfolgen hier zusätzlich zu einer Gewerbeanzeige.

Im Rahmen der Gewerbeanzeige sind neben der hier fokussierten Anzeigepflicht zu Beginn des Betriebs bzw. der Niederlassung (Gewerbeanmeldung), eine Verlegung des Betriebs sowie Wechsel und Ausdehnung des Gewerbegegenstandes (Gewerbeummeldung) sowie die Betriebsaufgabe (Gewerbeabmeldung) erfasst.

Status Quo: Die Gewerbeanmeldung hat eine hohe Relevanz, da sie branchenübergreifend (außer freie Berufe und Urproduktion) benötigt wird und hohe Fallzahlen aufweist

- Nach Einschätzung im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojektes gibt es die Leistung bereits online in einigen Bundesländern, so auch in Bremen. In der aktuellen Bremer Lösung liegt ein Medienbruch vor – das Formular muss ausgedruckt und unterzeichnet werden. Entsprechend sei die Leistung bisher lediglich auf Stufe 2 der OZG-Konformität einzuordnen.

- Top 10 Bremen: Im Rahmen der Top 10-Erhebung wurde ausschließlich die Gewerbeanmeldung fokussiert. Die Rückmeldung im Rahmen der Verwaltungsabfrage lautet: „Die Leistung ist Teil des laufenden Digitalisierungslabors zum Thema Gewerbezulassung“, womit die Digitalisierungspriorität eingeschätzt wird, die sich auch durch die Platzierung der Leistung im Online-Voting widerspiegelt.

Nachnutzungspotenzial

- Im Themenfeld „Unternehmensgründung und -entwicklung“ des OZG-Umsetzungsprojektes gibt es ein Digitalisierungslabor zur Unternehmensgründung, das mehrere Leistungen bündelt, darunter auch die Gewerbeanzeige. Bremen begleitet das Format federführend gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Beide Länder stehen zudem zum „Gewerbe-Service-Portal“ in engem Austausch.
- Auch die Leistung „Steuerliche An- und Abmeldung“ (Platz 8 der Top 10) wird ebenfalls im Zuge der „steuerlichen Ersterfassung“ im oben genannten Themenfeld behandelt. Hierbei ist beabsichtigt, Daten von Gründern im Sinne eines Once-Only-Ansatzes nur einmal zu erfassen.
- Des Weiteren arbeitet Bremen zusammen mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) an der Digitalisierung der Gewerbeanmeldung (Hinweis: seit mehreren Jahren wird am Datenaustauschstandard XGewerbe für Gewerbeanzeigenachrichten zwischen verschiedenen Behörden gearbeitet).

Implikationen:

- Eine schnelle und effiziente Abwicklung einer Gewerbeanmeldung ist von hoher Bedeutung, da durch die Digitalisierung das Potenzial besteht, sowohl den Unternehmen als auch der Verwaltung, Zeit zu ersparen. In der Umfrage haben die Unternehmen im Lande Bremen schließlich angemerkt, dass ihnen durch die langen Bearbeitungszeiten ein klarer Wettbewerbsnachteil entsteht.
- Das Nachnutzungspotenzial mit dem bestehenden OZG-Projekt beziehungsweise dem Digitalisierungslabor „Gründungsvorhaben“ ist sehr hoch. Mit der Top 10-Erhebung und in weiteren Interviews sollten die genauen Schmerzpunkte der Bremer Unternehmen identifiziert werden. Denkbar ist, dass besonders zulassungspflichtige Gewerbe Wettbewerbsnachteile empfinden oder auch andere Prozesse unter „Gewerbeanmeldung“ (z.B. die gesamte Unternehmensgründung, Ummeldung oder Abmeldung) verstanden wurden. Bremen könnte sein bestehendes Engagement im Rahmen des OZG-Digitalisierungslabors dann bedarfsorientiert auf weitere Anwendungsfälle lenken oder den Fokus auf zusätzlich zu beleuchtende Leistungen ausweiten.

Platz 4: Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag

Beschreibung: Die Anmeldung von Beschäftigten bei der Krankenkasse ist Grundlage dafür, dass die Sozialversicherungsbeiträge eingezogen werden können. Um Arbeitnehmer*innen bei der Krankenkasse anmelden zu können, benötigt ein Unternehmen eine Betriebsnummer, die durch die Agentur für Arbeit vergeben wird.

Status Quo:

- Föderaler OZG-Prozess: Der Verband der gesetzlichen Krankenkassen ist zuständig für die Umsetzung der Leistung und bietet eine digitale Lösung z.B. über sv.net.

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

- Top 10 Bremen: Die Digitalisierungspriorität wurde seitens der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa als niedrig eingestuft. Die Unternehmen haben die Leistung im Online-Voting mit Platz 4 dennoch relativ hoch eingestuft.

Nachnutzungspotenzial:

Laut Rückmeldung aus der Verwaltungsabfrage sei die Leistung bereits vollständig online verfügbar. Lösungen bestehen, z.B. auf sv.net.

Implikationen:

- Die Ursachen für die hohe Priorisierung durch die Unternehmen trotz der laut Verwaltungsabfrage verfügbaren Lösung der Krankenkassen sollten in den anstehenden Interviews ermittelt werden. Annehmbar sind eine erschwerte Erreichbarkeit oder eine fehlende Bekanntheit der Anmeldefunktion.
- Eine Verbesserung der Nutzeroberfläche und/oder die Integration des Services von sv.net auf das Serviceportal Bremen könnten Lösungsansätze sein. Zusätzlich sollten Möglichkeiten zur aktiven Information der digitalen Lösung erörtert werden.

Platz 5: Baugenehmigung

Beschreibung: Eine Baugenehmigung ist in Deutschland die von einer Bauaufsichtsbehörde ausgesprochene Genehmigung, eine bauliche Anlage zu errichten, zu ändern oder zu beseitigen. Der schriftliche Bescheid wird vom Bauamt bzw. der Bauaufsichtsbehörde ausgefertigt und dem Bauherren übermittelt, wenn das Vorhaben genehmigungsbedürftig und wenn es genehmigungsfähig ist. Die Kernleistung Baugenehmigung steht stellvertretend für eine Vielzahl weiterer Genehmigungsvoraussetzungen, die damit im Zusammenhang stehen.

Status Quo:

- Föderaler OZG-Prozess:
 - Die Leistung wird im Themenfeld Bauen und Wohnen des OZG-Umsetzungsprojekts bearbeitet und ist der Lebens- und Geschäftslage Bauen und Immobilien zugeordnet.
 - Im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojektes wurde der Leistung hohe Relevanz beigemessen, da sie branchenübergreifend benötigt wird und auch sehr hohe Fallzahlen aufweist. Die Komplexität wird als hoch eingestuft und entsprechend auch der Digitalisierungsaufwand.
- Top 10 Bremen: Auch für Bremen wurden hohe Fallzahlen durch die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Rahmen der Verwaltungsabfrage zurückgemeldet. Im Online-Voting haben die Unternehmen angemerkt, dass ihnen durch die langen Bearbeitungszeiten ein klarer Wettbewerbsnachteil entsteht und dies somit auch den Standort Bremen unattraktiver macht. Durch eine Digitalisierung dieser Leistung könnten beide Seiten Zeit sparen – entsprechend wird dieser Leistung ein hohes Digitalisierungspotenzial attestiert.

Nachnutzungspotenzial:

Diese Leistung wird im Themenfeld „Bauen und Wohnen“ und in einem eigenen Digitalisierungslabor (Format zur Digitalisierung) behandelt, woran das Land Hamburg mitgearbeitet hat. Bremen, vertreten durch den Senator für Finanzen, ist durch die eigene OZG-Tätigkeit über das Projekt informiert.

Implikationen: Eine schnelle und effiziente Abwicklung einer Baugenehmigung ist von hoher Bedeutung für die Unternehmen. Ein vertiefender Austausch Bremens mit dem Land Hamburg zum oben genannten Digitalisierungsthema ist zu empfehlen, wodurch sich auf die Nachnutzung einer digitalen Lösung vorbereitet werden kann.

Platz 6: Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)

Beschreibung: Nur wer persönlich und fachlich geeignet ist, darf Auszubildende ausbilden. Um sicherzustellen, dass eine solche Eignung vorliegt, müssen Ausbilder*innen ihre berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen. Dies erfolgt beispielsweise durch Ablegen der Fortbildungsprüfung im Rahmen der sogenannten Ausbildung der Ausbilder*innen.

Status Quo:

- **Föderaler OZG-Prozess:** Die Leistung ist der Geschäftslage Aus- und Weiterbildung zugeordnet und wird aktuell im Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung analysiert.
- **Top 10 Bremen:** Die Senatorin für Kinder und Bildung ist federführend für die Ausbildungserlaubnis zuständig, die Kammern in Bremen und Bremerhaven sind für die Umsetzung zuständig. Die Fallzahlen allein bei der Handelskammer Bremen liegen in den vergangenen Jahren konstant bei knapp über 1.000 Fällen (2018: 1.006 Fälle; 2017: 1.110 Fälle; 2016: 1.070 Fälle). Die Digitalisierungspriorität der Leistung wird in der Verwaltungsabfrage als gering angegeben, vielmehr wird die Leistung als bereits vollständig digitalisiert eingeschätzt. Dem entgegen steht die Platzierung im Online-Voting der Unternehmen, dort landete die Leistung auf Platz 6.

Nachnutzungspotenzial: Zur Leistung werden bereits Projekte geplant, bei denen an einer Digitalisierung unter Begleitung der Kammern gearbeitet werden soll (Spätsommer 2019).

Implikation:

- Die Verwaltungsabfrage steht im Widerspruch zum Ergebnis der Unternehmensumfrage. Denn trotz der Platzierung im Online-Voting wurde im Rahmen der Verwaltungsabfrage rückgemeldet, dass die Leistung bereits digitalisiert sei. So erfolge die Anmeldung zur Ausbildereignungsprüfung-Prüfung (AEVO-Prüfung) bei der Handelskammer digital. Auch der schriftliche Teil der AEVO-Prüfung werde bei der Handelskammer in digitaler Form am PC durchgeführt. Außerdem können bei der Handelskammer notwendige Nachweise zur fachlichen Eignung seit April 2019 über ein neues Online-Portal in digitaler Form hochgeladen werden. Bei der Handwerkskammer ist für die Erteilung einer Ausbildungserlaubnis immer ein persönlicher Besuch der Ausbildungsberater*innen notwendig. Inwieweit und an welchen Stellen bei der Leistung somit weiterhin Digitalisierungspotenziale vorhanden sind, muss bei der weiteren Analyse und im Rahmen von Interviews geprüft werden.
- Da die Kammern im Lande Bremen für die Umsetzung der Leistung zuständig sind, kann angeregt werden, dass Bremen als Akteur mit Digitalisierungsexpertise diesen Prozess beratend begleitet.

Platz 7: Mehrwertsteuererstattung beantragen

Beschreibung: Unternehmen, die berechtigt sind, von ihren Kunden Umsatzsteuer zu berechnen, können eine Erstattung sowohl der von den Finanzämtern erhobenen Umsatzsteuer als auch der vom Zoll einbehaltenen Einfuhrumsatzsteuer beantragen. Für die Vorsteuererstattung muss ein Unternehmen die ordnungsgemäß erstellte Rechnung des Lieferanten gegebenenfalls auf Nachfrage vorlegen.

Status Quo:

- Föderaler OZG-Prozess: Die Leistung ist im OZG-Kontext der Geschäftslage Steuern und Abgaben zugeordnet und soll im Themenfeld Steuern und Zoll bearbeitet werden.
- Top 10 Bremen:
 - Der Senator für Finanzen ist für die Leistung verantwortlich. Dieser meldet in der Verwaltungsabfrage zurück, dass die Fallzahlen der Leistung sehr hoch sind, jedes Jahr werden etwa 210.000 Fälle bearbeitet. In der Verwaltungsabfrage wird die Digitalisierungspriorität dennoch als niedrig eingeschätzt. So erfolge die Vorsteuererstattung im Umsatzsteuer-Voranmeldungsverfahren, welches über ELSTER bereits vollständig digitalisiert ist. Im Online-Voting schnitt die Leistung auf Platz 7 ab.
- Über den Blickwinkel der Verwaltungseinschätzung hinausgehend, wird mit dieser Leistung die Erstattung der Mehrwertsteuer bei grenzüberschreitenden Aktivitäten (Warenausfuhr bzw. –einfuhr) fokussiert.

Nachnutzungspotenzial: Zu dieser Leistung hat das Bundesministerium für Finanzen (BMF) die Federführung übernommen. Das BMF prüft, ein eigenes Projekt aufzusetzen, da diese Leistung deutschlandweit für Unternehmen relevant ist, insbesondere für Unternehmen, deren Standorte über ganz Deutschland verteilt sind. Eine einheitliche Lösung wird daher angestrebt.

Implikationen:

- Die als niedrig eingeschätzte Digitalisierungspriorität des Senators für Finanzen steht dem Ergebnis des Online-Votings und der Einschätzung aus dem BMF gegenüber. Bei der Verwaltungsabfrage wurde die Leistung in erster Linie als Vorsteuererstattung interpretiert, die bereits im Umsatzsteuer-Voranmeldungsverfahren erfolgt und über ELSTER digitalisiert ist.
- Für die Digitalisierung der Leistung *Mehrwertsteuererstattung beantragen* ist jedoch im Wesentlichen die Erstattung der Mehrwertsteuer bei grenzüberschreitenden Aktivitäten (Warenausfuhr bzw. –einfuhr) gemeint, die nach aktuellem Stand nicht vollständig digitalisiert ist. In der weiteren Analyse sollten Interviews und gegebenenfalls Workshops genutzt werden, um den Bedarf zu validieren.
- Zum vom BMF initialisierten Projekt könnte Bremen über die bestehenden OZG-Strukturen und Verbindungen Kontakt aufnehmen und die Nachnutzung bestehender und entstehender Arbeiten für sich prüfen.

Platz 8: Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens

Beschreibung: Mit der Gründung eines Unternehmens erfolgen die Anmeldung beim zuständigen Finanzamt und damit die Vergabe der Steuernummer. Die steuerliche Anmeldung ist digital über das Programm Elster

möglich, aber Finanzbehörden sind nach aktuellem Stand derzeit noch nicht empfängsbereit für die durch Gewerbebehörden zugesandten XML-Datensätze. Derzeit muss ein Unternehmen wissen, dass zwei Anmeldungen (Gewerbeanmeldung und steuerliche Anmeldung) bei Unternehmensgründung notwendig sind. Dazu wird nach der Gewerbeanmeldung ein Fragebogen zur steuerlichen Erfassung automatisch zum Ausfüllen an die Gründenden versandt.) Aktuell laufen Abstimmungen zwischen Wirtschaft und Finanzen, die in § 14 (8) GewO vorgesehene Übermittlung der Gewerbeanzeigen in Produktion zu nehmen und flächendeckend an die Finanzbehörden zu übermitteln. In den Fällen einer Abmeldung (z.B. Auflösung, Vereinigung) muss das meldepflichtige Ereignis innerhalb eines Monats mitgeteilt werden.

Status Quo:

- **Föderaler OZG-Prozess:** Die Leistung ist der Geschäftslage Unternehmensstart und Gewerbezulassung zugeordnet und Bestandteil des Digitalisierungslabors Gründungsvorhaben, wo es tiefergehend behandelt wird. Das Verfahren zur steuerlichen Anmeldung ist eigentlich komplexer als die Gewerbeanmeldung. Dennoch wurde der Digitalisierungsaufwand als gering eingeschätzt, wenn eine Umsetzung unter Once-Only-Aspekten erfolgt (bestimmte Standardinformationen sollten den Behörden nur noch einmal mitgeteilt werden müssen).
- **Top 10 Bremen:** Für die steuerliche An- und Abmeldung von Unternehmen ist der Bremer Senator für Finanzen federführend verantwortlich. In der Verwaltungsabfrage stellt sich heraus, dass zu den Fallzahlen keine Statistiken geführt werden. Die Digitalisierungspriorität der Leistung wird in der Abfrage als mittel eingeschätzt. Im Online-Voting landete die Leistung auf Platz 8.

Nachnutzungspotenzial: Die Leistung hat hohes Nachnutzungspotenzial, da sie auch im Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung im Zuge des Digitalisierungslabors „Unternehmensstart“ behandelt wird.

Implikationen:

- Die Digitalisierung für die steuerliche Anmeldung von Einzelunternehmen ist bereits erfolgt. Auch für Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften erfolgt die Umsetzung der steuerlichen Anmeldung über die Plattform Elster voraussichtlich noch in 2019. Für die steuerliche Abmeldung ist noch ein Schreiben an das Finanzamt erforderlich.
- Mithilfe von Interviews sollten die genauen Digitalisierungspotenziale festgestellt werden. Da die oben genannte Lösung über Elster zurzeit eine bundesweite Lösung ist, kann Bremen die Einbindung in ein landesspezifisches Service-Portal fokussieren.

Platz 9: Mutterschutz melden

Beschreibung Arbeitgeber*innen sind verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde Schwangerschaften ihrer Mitarbeiterinnen mitzuteilen. Zudem müssen sie Mitarbeiterinnen während der Schwangerschaft und nach der Entbindung so beschäftigen und ihren Arbeitsplatz einschließlich der Maschinen, Werkzeuge und Geräte so einrichten, dass sie vor Gefahren für Leben und Gesundheit ausreichend geschützt sind.

Status Quo

- **Föderaler OZG-Prozess:** Laut Einschätzung aus dem OZG-Umsetzungsprojekt hat die Mutterschutzmeldung eine hohe Relevanz, da sie branchenübergreifend und unabhängig von der Größe eines Unternehmens in jedem Fall einer Schwangerschaft relevant wird. Sie ist die zentrale Leistung innerhalb

des Mutterschutzgesetzes (MuSchG), welches wiederum wesentlich ist für den arbeitsrechtlichen und gesundheitlichen Schutz arbeitstätiger Schwangerer. Der Verwaltungsaufwand liegt im mittleren Bereich, v.a. aufgrund hoher Fallzahlen. Dadurch, dass es sich um eine einfache Meldung handelt, wird die Verfahrenskomplexität als niedrig eingestuft. Im Regelfall werden die Daten einmalig an die zuständigen Behörden übermittelt und ohne Rückkanal an die Arbeitgeber*innen.

- Top 10 Bremen: Im Rahmen der Verwaltungsabfrage wurde jährlich eine Zahl von 3.000 Fällen zurückgemeldet und die Digitalisierungspriorität als mittel eingestuft. Im Rahmen des Online-Votings wurde die Leistung mit dem Wunsch nach leichter Verständlichkeit kommentiert.

Nachnutzungspotenzial: .

- Im zuständigen OZG-Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung wurden bereits Analysen zur Leistung vorgenommen, worin ausdrücklich empfohlen wird, dass eine länderübergreifende Lösung gefunden werden soll, was auch von den Unternehmen gewünscht wird. Hintergrund ist, dass Unternehmen mit mehreren Standorten in verschiedenen Bundesländern unterschiedliche Formulare an verschiedene Gewerbeaufsichtsämter je Schwangerschaft senden müssen. Die genauere Betrachtung zeigt zudem, dass in den unterschiedlichen Formularen der Länder auch unterschiedliche Datenfelder erhoben werden.
- Im Rahmen des Digitalisierungsprogramms wurden bereits die FIM-Informationen erstellt, die für eine Umsetzung grundlegend sind.

Implikationen: Aufgrund des hohen Nachnutzungspotenzials beziehungsweise der Möglichkeit, auf bestehende Vorarbeiten aufzusetzen, empfiehlt es sich für Bremen zur Leistung „Mutterschutz melden“ verstärkt in den Austausch im Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung zu gehen, in dem es sich bereits sehr aktiv engagiert.

Platz 10: Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen

Beschreibung: Jeder Gewerbetreibende, der seine Waren und Dienstleistungen auch im öffentlichen Straßenraum, in der Regel vor seinem Geschäft, anbieten will oder diesen Bereich für andere Zwecke nutzen will (beispielsweise Containeraufstellung, Bauzäune, Straßenfeste, Lichterketten), benötigt dafür eine Sondernutzungserlaubnis. Diese muss bei der zuständigen kommunalen Behörde beantragt werden. Neben der Sondernutzungserlaubnis ist gegebenenfalls zusätzlich eine Ausnahmegenehmigung nach der Straßenverkehrsordnung notwendig.

Status Quo:

- Föderaler OZG-Prozess: Die Leistung wird im Rahmen des OZG-Umsetzungsprojektes im Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung bearbeitet, ist der Geschäftslage Veranstaltungen zugeordnet und ist hoch priorisiert. Die Leistung wurde im Rahmen eines Digitalisierungslabors betrachtet. Es wurden ein Klick-Dummy, FIM-Artefakte und ein Referenzprozess entwickelt, die nun in einer Referenzimplementierung durch Hamburg umgesetzt werden.
- Top 10 Bremen: Für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen von Straßen ist das Ordnungsamt im Ressortbereich Inneres (SI) zuständig. Die Leistung weist eine hohe Detail-Diversität auf (sie umfasst 20 Leistungen aus dem Leistungskatalog). Die Fallzahlen sind hoch (2018: 1.743 Fälle; 2017:

1.825 Fälle; 2016: 1.831 Fälle). Die Digitalisierungspriorität wird in der Verwaltungsabfrage als mittelhoch eingeschätzt. Im Online-Voting der Unternehmen landete die Leistung auf dem 10. Platz.

Nachnutzungspotenzial: Zu dieser Leistung wird ein Digitalisierungslabor durchgeführt, die Ergebnisse des Labors sind auf der OZG-Plattform veröffentlicht. Die Leistung soll im Herbst in Hamburg als Referenzimplementierung umgesetzt und könnte durch Bremen nachgenutzt werden.

Implikationen:

- Auch bei der Leistung „Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen“ empfiehlt es sich für Bremen aufgrund des hohen Nachnutzungspotenzials und der Möglichkeit, auf bestehende Vorarbeiten aufzusetzen, verstärkt in den Austausch im Themenfeld Unternehmensführung und -entwicklung zu gehen, in dem es sich bereits sehr aktiv engagiert.

5 Ausblick

Die Einzelbetrachtung der Top 10-Leistungen macht deutlich, dass teilweise Divergenzen zwischen der Einschätzung durch die Unternehmen und der Rückmeldung aus der Verwaltungsabfrage bestehen. Daraus lässt sich ableiten, dass eine validierende Bedarfsklä rung nötig ist, die mehr berücksichtigt als die bloße Existenz digitaler Lösungen.

Diese soll über Interviews erfolgen, die im Rahmen der Maßnahmenermittlung im weiteren Top 10-Prozess vorgesehen sind. In Anforderungsworkshops können zudem – wo erforderlich und sinnvoll – die genaue Anwendung bzw. Implementierung von digitalen Lösungen für den Bremer Kontext spezifiziert werden. Dazu haben sich mithilfe des Online-Votings 22 Freiwillige aus Bremer Unternehmen gefunden, wie unter Kapitel 3 *Qualitative Rückmeldungen* dargestellt.

Im Ergebnis wird ein Maßnahmenkatalog entwickelt, der die Ergebnisse der Analyse-Phase als Ausgangspunkt für die bedarfsgerechte Digitalisierung darlegt und dazu handlungsorientiert Umsetzungsvarianten und Änderungsbedarfe aufzeigt sowie Ziele und Meilensteine definiert.

5.1 Nutzerfokussierung und -beteiligung im weiteren Prozess

Der Prozess nach Feststellung der Top 10-Verwaltungsleistungen für die Bremer Wirtschaft sieht zwei wesentliche Formate vor, um nutzerfokussierte, umsetzbare und wirtschaftliche Maßnahmen zu entwickeln, die für eine Digitalisierung oder eine Optimierung der selbigen notwendig sind. 1) Mithilfe von Interviews sollen Bedarfe an zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen validiert werden, zu denen das Online-Voting bereits Hinweise gegeben hat. In Gesprächen mit Vertreter*innen der Verwaltung und Wirtschaft (freiwillige Meldungen) sollen vor allem folgende Aspekte geprüft werden:

- Tatsächliche Aufwände sowie die Formular- und Verfahrenskomplexität von Verwaltungsleistungen
- Digitalisierungsgrad und Nutzerfreundlichkeit bestehender Vorarbeiten
- Nicht-digitale Maßnahmen für eine nutzerfreundliche und wirkende Digitalisierung (z.B. die Vereinfachung von Verfahren, Kommunikation, PR und Öffentlichkeitsarbeit)

Interviews

<p>Ziele </p> <ul style="list-style-type: none">> Sichtweisen der Nutzer*innen & Anwender*innen (Wirtschaft & Verwaltung) detailliert verstehen und konsolidieren> Tatsächlichen Bedarf prüfen> Abläufe, Anforderungen und Verständnis zum Verfahren erfragen> Erste Lösungsvorschläge einholen	<p>Vorgehen </p> <ul style="list-style-type: none">> Anfrage von Terminen (v.a. telefonisch, auf besonderen Wunsch vor Ort)> 16 Kurz-Interviews (ca. 30-45') mit den Freiwilligen aus dem Online-Voting anhand eines Interviewleitfadens & mit Vertreter*innen der Verwaltung> Review der Interviews durch Interviewees
<p>ToDo's </p> <ul style="list-style-type: none">> Einverständniserklärung> Spiegelung der Top 10> Erfragen der individuellen Priorisierung & der Bedarfe zu Treffern mit den TOP 10> Ergebnissicherung und -wertung klären	<p>Ergebnisse </p> <ul style="list-style-type: none">> Protokolle zu den Interviews> Audio-Aufzeichnung (entfällt bei Vertreter*innen der Verwaltung)> Transskript (Word)

Nutzerfokussierte Planungsworkshops

In 2) nutzerfokussierten Planungsworkshops sollen interdisziplinäre Teams konkrete Maßnahmen ermitteln, die die vorab festgestellten Bedarfe adressieren. Nachstehend werden beide Formate dargestellt.

<p style="text-align: center;">Ziele </p> <ul style="list-style-type: none"> > Sichtweisen der Nutzer detailliert verstehen und konsolidieren > Experten & Nutzer zusammenbringen > Kontext zur Leistung erfassen > Vorgehen für Bremen diskutieren und definieren 	<p style="text-align: center;">Vorgehen </p> <ul style="list-style-type: none"> > Pro Leistung/ Bündel: 1) Status Quo, 2) Nutzerfokussierung, 3) Ist-Prozess 4) Soll-Prozess 5) Diskussion von Anforderungen > Team: Nutzer (Wirtschaft/ Unternehmen), Fach- und IT-Experte Bremen >]init[Moderation und Fachberatung
<p style="text-align: center;">ToDo's </p> <ul style="list-style-type: none"> > Vorstellung Recherche und Vorarbeiten zur Leistung > Team diskutiert und definiert Maßnahmen zur schnellen Implementierung/ Digitalisierung in Bremen > Ergebnissicherung 	<p style="text-align: center;">Ergebnisse </p> <ul style="list-style-type: none"> > Dokumentation/ Umsetzungsplan

Den nutzerfokussierten Planungsworkshops wird der Design Thinking-Ansatz zu Grunde gelegt. Damit gemeint ist eine anwenderzentrierte, kooperative Gestaltungspraxis, durch die nachhaltige, machbare und gewünschte Lösungen, Produkte, Strategien und Prozesse hervorgebracht werden. In aufeinander abgestimmten Arbeitsphasen (1. Inspiration, 2. Ideenentwicklung, 3. Testen und Vorbereitung der Einführung) erarbeitet ein interdis-

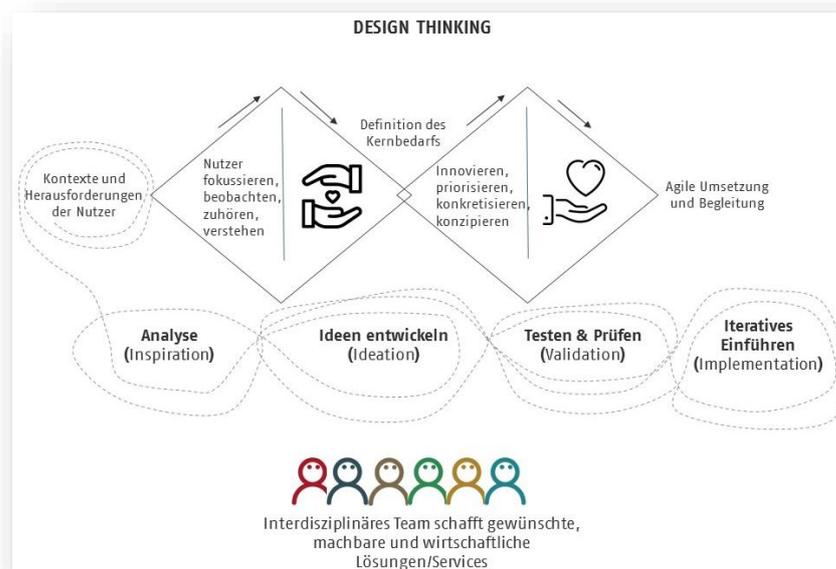


Abbildung 3 Double Diamond Model zur Erläuterung des Design Thinking Ansatzes

ziplinäres Team mithilfe verschiedener Kreativmethoden Konzepte zu digitalen Lösungen und Maßnahmen. Erfahrungsgemäß bringt dies Vorteile, wie eine sehr schnelle Lösungskonzeption und Maßnahmenplanung, eine bessere interne Kommunikation, mehr Entscheidungsakzeptanz, reduzierte Kosten, qualitativ bessere Lösungen, ein Anstieg von Wissen sowie ein besseres Zielgruppenverständnis.

Wie unter Punkt 4 bereits begonnen, werden die Top 10- Leistungen dahingehend geprüft, welche Ansätze und Lösungen es bundesweit und im Kontext des OZG-Umsetzungsprojektes bereits gibt, die für eine schnelle Digitalisierung der Bremen-spezifischen Auswahl genutzt werden können (vor allem im Rahmen der föderalen OZG-Themenfeldplanung, in dem sich Bremen besonders im Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“ engagiert.). Im Sinne der Effizienz wird dabei auch die Zusammenziehung von Einzelleistungen zu Prozessketten bzw. Geschäftslagen geprüft.

5.2 Erarbeitung von Maßnahmenkatalogen

Nach der fachlichen Analyse und Recherche sowie auf Basis der Ergebnisse der Interviews und nutzerfokussierten Planungsworkshops werden sowohl konkrete Ansätze und Digitalisierungsmaßnahmen als auch die dazugehörigen technischen, formalen und projektorganisatorischen Anforderungen zur Umsetzung vorliegen. Diese Informationen werden in einem Maßnahmenkatalog strukturiert und verdichtet. Die Maßnahmenkataloge sollen leistbare Umsetzungsvarianten aufzeigen.

Folgende Inhalte sind dabei unter anderem zu berücksichtigen:

- Analyseteil und Status Quo zur Leistung
- technische, rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen
- Implikationen zur Umsetzung / Umsetzungsempfehlungen mit darstellenden Beschreibungsinstrumenten
 - User-Journeys
 - z.B. Scribbles einer Oberfläche,
 - FIM-Bausteine (Stammtexte, Stammprozesse, Stammdatenfelder)
- Konkreter Anforderungskatalog für Überführungen in produktiven Betrieb

Begleitend werden auch Aspekte der Ergonomie und Barrierefreiheit für die Umsetzung berücksichtigt.

Anlage

Anlage 1: Gesamtranking der Top 30-Leistungen

Tabelle 5 Gesamtranking aller Top 30 Leistungen

Platz	Leistung	Score
1	Handelsregister-Eintragung	771
2	Bescheinigung in Steuersachen	676
3	Gewerbeanmeldung	609
4	Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag	607
5	Baugenehmigung	580
6	Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)	501
7	Mehrwertsteuererstattung beantragen	438
8	Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens	437
9	Mutterschutz melden	393
10	Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen	312
11	Gesundheitszeugnis	297
12	Zuteilung einer Wirtschafts-Identifikationsnummer	280
13	Fahrerlaubnis-Verlängerung	265
14	Erlaubnis für den Großraum- und Schwerverkehr	233
15	Bei Unfallversicherung anmelden	228
16	Handwerksrolle: Eintragung des Inhabers eines zulassungspflichtigen Handwerks	183
17	Ausnahme von der Kennzeichnungspflicht in Umweltzonen	141
18	Errichtung und Betrieb von genehmigungsbedürftigen Anlagen nach BImSchG	130

Top 10 Verwaltungsleistungen für die Wirtschaft im Land Bremen

19	Unterstützung und Beratung bei der Bewältigung von Krisen	130
20	Unterstützung bei Maßnahmen zur Erschließung von Auslandsmärkten	114
21	Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung	110
22	Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden bei überwachungsbedürftigen Gewerben	94
23	Meldung von Verfahren automatisierter Verarbeitung	86
24	Besondere Kündigungsverbote	84
25	Eignung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	54
26	Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit	44
27	Inverkehrbringen von giftigen Stoffen oder Zubereitungen	38
28	Berufszugangsvoraussetzungen nach § 3 GüKG und GBZugV	19
29	Anzeige und Zulassung von Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen	17
30	Genehmigung von Testfahrten	12

Anlage 2: Qualitative Rückmeldungen zur Vertiefungsfrage im Online-Voting

Tabelle 6 Inhaltsanalytische Zusammenfassung der Wünsche und Anregungen aus dem Online-Voting

Vertiefungsfrage zu den Top 10: Diese drei Leistungen sind Ihnen am wichtigsten. Haben Sie Wünsche und Anregungen? Dann schreiben Sie diese gerne in das leere Feld	
1. Handelsregister-Eintragung	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellere Bearbeitung/ Beschleunigung von Prozessen
2. Bescheinigung in Steuersachen	<ul style="list-style-type: none"> • Online Zugang → Kein Papieraufwand • Schnellere Bearbeitung/ Beschleunigung von Prozessen
3. Gewerbeanmeldung	<ul style="list-style-type: none"> • Bequem von zuhause/ vom Arbeitsplatz aus • Schnelle Bearbeitung
4. Krankenversicherungsanmeldung und -beitrag	Keine Kommentare
5. Baugenehmigung	<ul style="list-style-type: none"> • Weniger/ kein Papieraufwand • Schnellere Bearbeitung/ Beschleunigung von Prozessen • Mehr Transparenz/ besserer Informationszugang
6. Einstellen und Ausbilden (Ausbildungserlaubnis)	<ul style="list-style-type: none"> • Schnellere Bearbeitung/ Beschleunigung von Prozessen
7. Mehrwertsteuererstattung beantragen	<ul style="list-style-type: none"> • Automatisierung • Online zugänglich

8. Steuerliche An- und Abmeldung eines Unternehmens	<ul style="list-style-type: none">• Online Zugang• Schnellere Bearbeitung/ Beschleunigung von Prozessen• Verfolgung von Steuerhinterziehung• Beratung für Gründer
9. Mutterschutz melden	<ul style="list-style-type: none">• Leichtere Verständlichkeit
10. Erlaubnis zur Sondernutzung von Straßen	<ul style="list-style-type: none">• Schneller und digital• Kundenorientierung

Anlage 3: Qualitative Rückmeldungen zur Ergänzungsfragen im Online-Voting

Ergänzungsfrage: Möchten Sie uns Ihre Alltagserfahrungen zu weiteren Verwaltungsleistungen mitteilen? Welche Anregungen/Wünsche haben Sie?? Was sollten wir wissen? Welche Leistung fehlt aus Ihrer Sicht in der Auflistung?

Generell sollten sämtliche Leistungen jedweder Art, die derzeit noch in Papierform zu bewältigen sind, digitalisiert werden:

- An-, Ab- und Ummeldungen
- Anträge, Neuanträge, Verlängerungen
- Rechnungen, Nachweise
- Ausweise, Pässe, Führerschein
- Genehmigungen, Parkausweise

Die Unternehmen wünschen sich v.a.:

- Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse, Automatisierung
- Online Zugang → Kein Papieraufwand
- Bei Rückfragen weiterhin Ansprechpartner
- Kundenfreundlicheres Auftreten der Mitarbeiter
- Leichtere Verständlichkeit/Reduzierung von Komplexität
- Mehr Transparenz/besserer Informationszugang
- Zuverlässigkeit
- (Digitale) Konnektivität bei Überschneidungen bezüglich Zuständigkeiten

Anlage 4: Mitwirkende des Ergebnisberichts

Jinit[AG (Projektunterstützung/Beratung)

- Julia Kleber
- Thomas Heimstädt

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

- Andreas Köhler
- Bert Cecchia

Handwerkskammer Bremen

- Jan Heitkötter
- Torsten Grantz

Senator für Finanzen (Federführung)

- Dr. Jan Thiele

Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa

- Dr. Thomas Knogge
- Michael Farger

Senatskanzlei

- Insa Sommer
- Neele Piepjohn

Dataport AöR

- Heiko Zeller